

Regional betrachtet

Zahnmedizinische Versorgung in Berlin



Für Kieferorthopäden und Zahnärzte **Unser KFO-Kompetenzteam**















Eine Auswahl an Laborleistungen

- Abnehmbare Plattenapparaturen für Einzel-/Zahngruppenbewegungen
- Funktionskieferorthopädische Apparate
- Retentionsgeräte
- Gaumennahterweiterungen
- · Herbstscharniere in Verbindung mit Bändern
- ORGANICAL® Aligner Therapie
- · Set-Up-Modell für Tiefziehschienen
- Unterstützung Ihres KFO-Praxislabors bei Urlaub, Krankheit, Überlastung



Tel.: 030/549934-0 Fax: 030/549934-111





10

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

unter allen Infrastruktureinrichtungen ist den Deutschen die Gesundheitsversorgung die wichtigste. Das zeigt eine von der AOK in Auftrag gegebene forsa-Umfrage. Demnach liegt die Verfügbarkeit von Hausärzten in der Bedeutung mit 95 Prozent ganz vorn, noch vor Einkaufsmöglichkeiten (93 Prozent) und Internet (90 Prozent). Danach folgen Krankenhäuser (87 Prozent) und Öffentlicher Nahverkehr (83 Prozent). Dies gilt sowohl für Städter als auch für die Landbevölkerung. Eine Verschlechterung der Versorgung mit Hausund Fachärzten sowie Krankenhäusern nehmen vor allem Befragte kleinerer und mittlerer Städte häufiger wahr. Unabhängig, ob Stadt oder Land: Gesundheitsversorgung ist ein zentrales gesellschaftspolitisches Thema.

Wie steht es speziell um die zahnmedizinische Versorgung? Ende 2017 kamen in Deutschland auf einen Zahnarzt 1.148 Einwohner, so das Statistische Jahrbuch der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung. Derzeit werden an den Hochschulen mehr Zahnärzte ausgebildet, als Zahnärzte aus dem Beruf ausscheiden. Mittelbis langfristig ist jedoch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels mit dem verstärkten Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in das Rentenalter eine Umkehrung der Entwicklung zu erwarten.

Kein Bundesland wird in den kommenden zwei Jahrzehnten so viele Einwohner hinzugewinnen wie Berlin. Nach einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft steigt die Bevölkerungszahl bis 2035 um 14,5 Prozent auf gut vier Millionen an. Grund genug, die zahnmedizinische Versorgung in der Hauptstadt näher zu betrachten. Wie entwickelt sich die Zahl der Zahnärzte? Arbeiten mehr Männer oder Frauen in diesem Beruf? Und ist womöglich die Einzelpraxis ein Auslaufmodell? Antworten auf diese und weitere Fragen erhalten Sie in unserem Thema ab Seite 10.

- Jens Spahn will die Rechte der Selbstverwaltung massiv einschränken. Ausgehend von einem Einzelfall sollen grundlegende Prinzipien der Selbstverwaltung und der evidenzbasierten Medizin aufgeweicht werden. Ob seine Kritik an langen Beratungsdauern und an Inhalten der Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses legitim ist, lesen Sie im Leitartikel von Dr. Jörg-Peter Husemann auf Seite 6.
- Zu seinen Ehren wurde u. a. der Platz vor dem Sitz der Bundesärztekammer in Charlottenburg nach ihm benannt: Herbert Lewin. Mit dem Herbert-Lewin-Preis, der erstmals 2006 vergeben wurde, werden wissenschaftliche Arbeiten prämiert, die sich mit der Aufarbeitung der Geschichte von Ärzten in der Zeit des Nationalsozialismus befassen. Derzeit läuft die aktuelle Ausschreibung. Seite 19.
- Weltweit kommt eines von 500 Neugeborenen mit einer Lippen-Kiefer-Gaumenspalte zur Welt. Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen ist der Frage nachgegangen, ob die Anwendung der Nasoalveolar-Molding-Methode vor einer Operation zu besseren Ergebnissen führt. Wir berichten auf Seite 20.
- Bisher mussten Arbeitnehmer ihren Resturlaub in den ersten drei Monaten des folgenden Kalenderjahres nehmen. Der Europäische Gerichtshof hat diese langjährige deutsche Rechtsprechung zum automatischen Verfall des Urlaubsanspruchs gekippt. Über den folgenreichen Entscheid informieren wir auf Seite 33.

Eine anregende Lektüre wünscht Vanessa Hönighaus





35

Beruf & Politik

- 16 Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer
- 18 Jörg-Peter Husemann zum 70. Geburtstag Schiedsspruch zur Gesamtvergütung 2018
- 19 Forschungspreis zur Rolle der Ärzteschaft in der NS-Zeit
- 20 Nasoalveolar-Molding-Methode bei LKG-Spalte
- 21 Am Patientenwohl orientierte Medizin Vorsitz des Sachverständigenrates
- 22 Konferenz der zahnärztlichen Hilfsorganisationen Landzahnarzt-Kampagne in Brandenburg

ZahnMedizin

- 24 Curriculum Ästhetische Zahnmedizin
- 25 Seitenzahnfüllungen mit Komposit
- **26** Kursangebot des Philipp-Pfaff-Instituts
- 28 Dienstagabend-Fortbildung der Zahnärztekammer Agoraphobie-Behandlung zu Hause
- **30** Fortbildungen der KZV Berlin

Leitartikel

6 Spahns (wiederholter) Vorstoß

Meldungen

8 Neues ZFA-Berufsbild Wechsel im PKV-Vorstand Netzwerk für Globale Gesundheit Medizin-App-Zulassung



10 Zahnmedizinische Versorgung in Berlin

ANZEIGE

MedConsult Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe



Praxisverkauf

- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-Arztsitzausschreibungen

Praxiskauf

- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

Praxiskooperation

- Job-Sharing Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

Burkhardt Otto Olaf Steingräber Volker Schorling

FAB Investitionsberatung

MedConsult Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe oHG

Giesebrechtstraße 6 · 10629 Berlin Tel.: 213 90 95 · Fax: 213 94 94 E-mail: info@fab-invest.de







- 31 Auffüllen eines Knochendefektes
- 32 Abtrennen eines Brückengliedes Verordnung von Krankenfahrten Aktuelle Punktwerte

Recht

33 Abtretung bei Direktabrechnung EuGH-Urteil zum Urlaubsanspruch

Soziales Engagement

34 Obdachlosen-Praxis sucht Kollegen Das BHZ braucht Ihre Unterstützung BHZ-Mitgliedsantrag

Praxis & Team

- 35 Planungsbegutachtung von Zahnersatz Verpackungsgesetz
- 36 Neue Strahlenschutzgesetzgebung



42

Amtliches

- **38** VZB-Vertreterversammlung Sitzungstermine des Zulassungsausschusses
- 40 Neuzulassungen im März

Panorama

- 42 KammerKultur im Mai
- 43 KZV-Lauf 2019

Kalender

- **50** April 2019
- 45 Rubrik-Anzeigen
- 47 Impressum
- 49 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

ANZEIGE





Abrechnung von Anfang an richtig

- mit unserem 4-Tages-Basis-Seminar für Einsteiger

Berlin: 28.08.2019 - 31.08.2019 Schnell anmelden unter www.daisy.de

Spahns (wiederholter) Vorstoß

Keine Selbstverwaltung ist auch keine Lösung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bereits in der März-Ausgabe beschwerte sich Kollege Dreyer über die Arroganz, mit der die Gesundheitspolitiker die Heilberufe kujonieren. Ein wesentlicher Schutz vor den ausufernden Vorgaben des Gesetzgebers war dabei bisher unsere Selbstverwaltung. Mit Jens Spahn (CDU), Bundesminister für Gesundheit und seit nunmehr einem Jahr im Amt, gerät diese Selbstverwaltung mehr und mehr in Gefahr. Ausgerechnet CDU und CSU bringen sich uns gegenüber in Stellung. So hatte schon Ende 2018 die Staatsministerin für Digitalisierung, Dorothea Bär (CSU), in der Tageszeitung "Die Welt" die Selbstverwaltung infrage gestellt. Spahn setzt dem nun die Krone auf. In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung kündigte er an, dass künftig die "Liposuktion zur Behandlung des Lipödems" von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden soll. Als gelernter Bankkaufmann fühlt er sich offensichtlich für ausreichend qualifiziert, auch über ärztliche Therapien entscheiden zu können; ebenso wie Bär als studierte Politologin glaubt, sich in der Selbstverwaltung auszukennen.

Unterausschuss, dann das Gremium, und als alles unter Dach und Fach zu sein schien – nach dreieinhalb Jahren – kamen die Krankenkassen mit dem Wunsch nach lediglich zwei neuen FU-Leistungen noch einmal aus der Deckung, Patientenvertreter forderten sogar nur eine FU-Leistunge. Letztlich blieb es zwar bei den drei zusätzlichen FU-Leistungen vom 6. bis zum 24. Lebensmonat. Doch dieses Prozedere zeigt exemplarisch, welche Mühe und Arbeit notwendig sind, um ans Ziel zu kommen. Aber wie sagte Stanislaw Jerzy Lec: Um an die Quelle zu kommen, muss man gegen den Strom schwimmen. Die drei FU-Leistungen werden wir ab dem 1. Juli abrechnen können; bis dahin soll der Bewertungsausschuss über die entsprechenden Punktezahlen entschieden haben.

Der G-BA ist ein schwerfälliger Dampfer, der nur langsam in Fahrt kommt. Dennoch ist Spahns wiederholter Vorstoß strikt abzulehnen. Im Zweifel will er nämlich selbst über den G-BA hinweg bestimmen dürfen, ob Krankenkassen für eine Therapie bezahlen

> müssen. Diese Regelung sollte erst im Terminservice- und Versorgungsgesetz stehen, ist aber jetzt für das neue Implantate-Register-Gesetz vorgesehen. Laut seinen aktuellen Plänen blieben Krankenkassen und (Zahn-)Ärzten nur zwei Jahre Zeit, um festzulegen, ob eine neue Behandlungsmethode bezahlt wird oder nicht. Danach kann das Bundesministerium für Gesundheit bestimmen. welche Therapie es für geeignet erachtet. Somit würden "nach Belieben und politischer Opportunität" Behandlungsmethoden in die gesetzliche Krankenversicherung gelangen, "deren

Nutzen und Schaden völlig ungeklärt sind", wie Josef Hecken, Vorsitzender des G-BA, treffend feststellte. Damit wäre der Staatsmedizin der Weg bereitet.

Man muss kein Freund des G-BA sein, um diese Gefahr zu sehen. Denn auch wenn die Arbeit im G-BA meistens schmerzensgeldpflichtig ist: Den Teufel mit dem Beelzebub austreiben zu wollen, war noch nie eine gute Idee.



Ein Weisungsrecht des Bundesgesundheitsministeriums würde den Gestaltungsspielraum der Selbstverwaltung gänzlich aushöhlen.

Dr. Jörg-Peter Husemann, stv. Vorsitzender des Vorstandes der KZV Berlin

Zugegeben: Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), der normalerweise über die Erstattungsfähigkeit z.B. der Liposuktion zu entscheiden hätte, ist ein ausgesprochen schwerfälliger Apparat. Ein Gremium, in dem u.a. Patientenvertreter zwar glücklicherweise nicht entscheiden, aber leider doch mitreden dürfen, kann nur langsam vorankommen. Aktuelles Beispiel dafür ist die Neufassung der Richtlinien über die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen (FU-Richtlinien). Mit dem Präventionsgesetz von 2015 fiel der Startschuss. 2016 beschloss immerhin der G-BA, im sog. Gelben Untersuchungsheft bei der U5, U6 und U7 einen Verweis zum Zahnarzt zur Abklärung von Auffälligkeiten an Zähnen oder Mundschleimhaut aufzunehmen. Für die Etablierung zusätzlicher FU-Leistungen nahm zunächst eine AG ihre Arbeit auf, dann der





DIGOSI Scheideanstalt

Zahnärzte & Dentallabore vertrauen auf DIGOSI!



- Wir kaufen & recyceln Ihr Zahngold
- Seien Sie dabei von der Schmelze bis zur Analyse
- Starke Tageskurse für Ihr Edelmetall

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin!

DIGOSI Edelmetalle & Recycling GmbH , Potsdamer Str. 92, 10785 Berlin

Telefon: 030 / 25 75 86 5 - 0 / Fax -5 , Email: info@digosi-scheideanstalt.de Website: www.digosi-scheideanstalt.de

Weiterentwicklung der Zahnmedizin Neues ZFA-Berufsbild



Die Sozialpartner Bundeszahnärztekammer, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft und Verband medizinischer Fachberufe haben sich darauf verständigt, das Berufsbild Zahnmedizinische Fachangestellte neu zu ordnen. Der Neuordnung wird eine Voruntersu-

chung vorgeschaltet, mit der das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) vom Bundesministerium für Gesundheit und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung beauftragt wurde. So ist es aus Sicht der Sozialpartner und der Ministerien erforderlich, im Vorfeld einer Neuordnung, insbesondere bedingt durch die Weiterentwicklung in der Zahnmedizin, die möglicherweise veränderten Qualifikationen des Berufsbildes mit den Inhalten der geltenden Verordnung und den künftigen Anforderungen zu untersuchen. Die Ausbildung als Zahnmedizinische Fachangestellte mit jährlich ca. 12.000 Neuabschlüssen zählt zu den ausbildungsstärksten Berufen in Deutschland. Eine Novellierung der Ausbildung fand zuletzt im Jahr 2001 statt.

BiBB

Umfangreiches Werbematerial für Ihr Praxisteam finden Sie online: www.zaek-berlin.de → Praxisteam → Downloads

Wechsel im PKV-Vorstand Reuther löst Leienbach ab

Der langjährige Geschäftsführer des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV), Florian Reuther, hat zum 1. März das Amt des Direktors und geschäftsführenden Vorstandsmitglieds übernommen. Er tritt damit die Nachfolge von Volker Leienbach an, der nach 17 Jahren an der Spitze in den Ruhestand gegangen ist. Der Jurist Reuther hat bereits seit fast zehn Jahren die Rechtsabteilung geleitet.

Der 43-jährige Reuther kenne die Branche und ihre Herausforderungen "wie nur wenige andere", sagte PKV-Vorstandsvorsitzender Uwe Laue. "Wir sind sehr froh, dass wir Florian Reuther als neuen Verbandsdirektor gewinnen konnten. Das ermöglicht uns einen klaren Generationswechsel und zugleich einen organischen Übergang an der Spitze des PKV-Verbandes."

Leienbach habe den PKV-Verband 17 Jahre lang "enorm erfolgreich" geführt, lobte Laue dessen Arbeit. Unter seiner Leitung habe sich die PKV von einem reinen Kostenerstatter hin zu einem Akteur in der Gesundheitsversorgung entwickelt.

PM PKV

Netzwerk für Globale Gesundheit UN-Nachhaltigkeitsziele

Mit 200 Partnern von Gesundheitsorganisationen, Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen, aus der Wissenschaft und der Gesundheitswirtschaft hat die Bundesregierung den Aufbau eines Netzwerks gestartet, das von Deutschland aus weltweit Krankheiten bekämpfen und Präventionsprojekte vorantreiben will.

Als unabhängiges Netzwerk bringt der Global Health Hub Germany Akteure aus verschiedenen Sektoren und Bereichen der Gesellschaft zusammen, fördert den informellen Austausch und ermöglicht die Initiierung neuer Projekte und Partnerschaften.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) erklärt dazu: "Mit diesem Netzwerk wollen wir unsere Kräfte bündeln, um Fortschritte beim Kampf gegen Tropenkrankheiten, Krebs und Antibiotika-Resistenzen zu machen. Auch die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung werden wir international vorantreiben."

Mit der Einrichtung des Hubs orientiert sich das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) an den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Diese fordern einen verstärkten interdisziplinären Austausch und eine engere Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Sektoren und Akteuren.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.GlobalHealthHub.de

BMG

Digitalisierung

Medizin-App-Zulassung

Smartphone-Apps bieten vielfältige neue Möglichkeiten, die Gesundheit der Menschen zu verbessern. Dabei legt der Hersteller selbst die medizinische Zweckbestimmung seines Produktes fest. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage des Zahnarztes Wieland Schinnenburg, MdB aus Hamburg, im Bundestag klargestellt, dass sowohl Apps zum Einsatz auf einem mobilen Endgerät als auch klassische Software mit medizinischer Zweckbestimmung grundsätzlich unter das Medizinproduktegesetz (MPG) fallen. Für den Marktzugang als Medizinprodukt ist somit eine CE-Kennzeichnung erforderlich.

Von den Medizinprodukten abzugrenzen sind sogenannte Life-Style-Produkte, wie z.B. Fitness-Apps. Wer nach dem MPG Medizinprodukte in Verkehr bringt möchte, hat dies der zuständigen Landesbehörde anzuzeigen.

Im deutschen Medizinprodukte-Informationssystem liegen nach Angaben der Bundesregierung 622 Anzeigen für Apps und Softwareprodukte vor. In Deutschland können auch im europäischen

Ausland registrierte Produkte in Verkehr sein. Eine Aussage über die Gesamtzahl dieser Produkte lässt sich daher nicht treffen.

StF



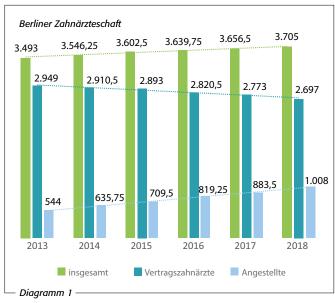




Regional betrachtet

Zahnmedizinische Versorgung in Berlin

ie zahnmedizinische Versorgung wird in Deutschland nahezu ausschließlich ambulant erbracht. Nach Angaben des Statistischen Jahrbuchs der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) waren Ende 2017 mehr als 63.000 Zahnärzte bundesweit tätig. Sie übertreffen damit sogar die Zahl der Hausärzte, die zum gleichen Zeitpunkt laut Bundesarztregister bei rund 55.000 lag; folglich stellen Zahnärzte bundesweit die größte in der Fläche praktizierende ambulante Arztgruppe dar. Wie steht es aber um die zahnmedizinische Versorgung in Berlin – gerade vor dem Hintergrund, dass jedes Jahr mehrere Zehntausend Menschen nach Berlin ziehen?



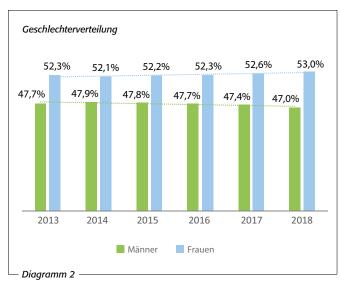
Anzahl der Vertragszahnärzte und der bei ihnen angestellten Zahnärzte im Vergleich zur Gesamtzahl in Berlin

Ende 2018 betrug die Anzahl der zugelassenen Zahnärzte (Vertragszahnärzte) in Berlin 2.697 (vgl. Diagramm 1). Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 2,7 Prozent, was allerdings keine Verschlechterung der vertragszahnärztlichen Versorgung bedeutet. Denn im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der angestellten Zahnärzte um 14,1 Prozent gestiegen (Ende 2018: 1.008). Wesentliche Gründe für den Anstieg der Anzahl angestellter Zahnärzte dürften sein, dass einerseits Berufsanfänger in stärkerem Maße als früher statt der Selbstständigkeit ein Angestelltenverhältnis bei Vertragszahnärzten oder in einem zahnmedizinischen Versorgungszentrum (Z-MVZ) gewählt haben und andererseits Vertragszahnärzte (z.B. nach Praxisabgabe) aus der Selbstständigkeit in ein Angestelltenverhältnis gewechselt sind. Insgesamt waren 3.705 Vertragszahnärzte und bei ihnen angestellte Zahnärzte in Berlin Ende 2018 tätig und damit 1,3 Prozent mehr als gegenüber 2017. Laut zahnärztlichem Bedarfsplan (vgl. Seite 14) ist Berlin mit fast 120 Prozent zahnärztlich überversorgt, allerdings mit unterschiedlicher Verteilung in den Bezirken. So waren z.B. Ende 2018 in Charlottenburg-Wilmersdorf fast 520 Zahnärzte tätig; der Bezirk wies damit einen anteiligen Versorgungsgrad von 196,3 Prozent auf. In Spandau waren dagegen nur rund 170 Zahnärzte tätig; trotzdem wies Spandau immer noch einen anteiligen Versorgungsgrad von 90,2 Prozent auf.

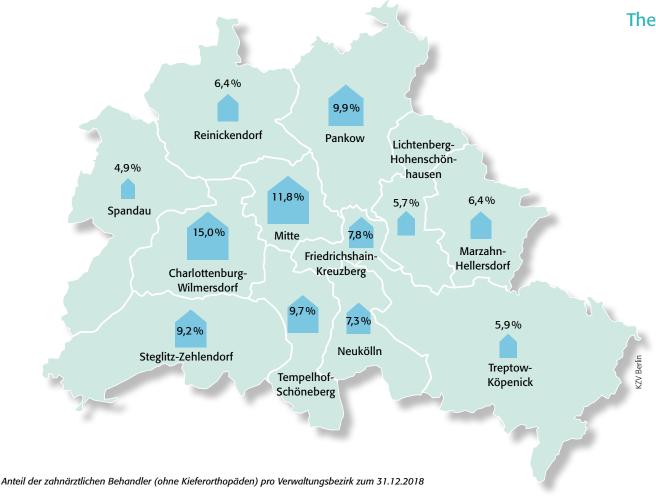
Findet eine Feminisierung der Berliner Zahnärzteschaft statt?

Im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl angestellter Zahnärzte fällt in den Debatten um den Strukturwandel in der ambulanten Versorgung immer wieder das Schlagwort der sogenannten "Feminisierung". Betrachtet man nur die Angestellten, stellten die Frauen bereits vor fünf Jahren mit 70,3 Prozent deutlich die Mehrheit; Ende 2018 lag ihr Anteil immer noch bei zwei Dritteln und war damit zwar rückläufig, was aber nicht bedeutet, dass die Anzahl angestellter Zahnärztinnen gesunken ist - im Gegenteil. Hingegen blieb der prozentuale Anteil der Vertragszahnärztinnen seit 2013 annähernd konstant, wobei aber die absolute Anzahl der Vertragszahnärztinnen rückläufig ist.

Betrachtet man dagegen die Gesamtzahl der Zahnärzte, also Vertragszahnärzte und Angestellte insgesamt, lag der Anteil der Frauen zum Stichtag 31.12.2018 bei 53 Prozent. Im Vergleich zu Ende 2013 stellt dies lediglich ein Plus von 0,7 Prozentpunkten und somit nur eine geringfügige Steigerung dar (vgl. Diagramm 2). Gleichzeitig ist festzuhalten, dass Ende 2018 die bis 45-jährigen Frauen mit nur 41,5 Prozent vertreten waren, also mit noch nicht einmal der Hälfte, während sie bei den über 45-Jährigen die Mehrheit stellten (58,5 Prozent). Daher bleibt abzuwarten, wie sich der Anteil der Frauen in der Berliner Zahnärzteschaft in den nächsten Jahren entwickeln wird.



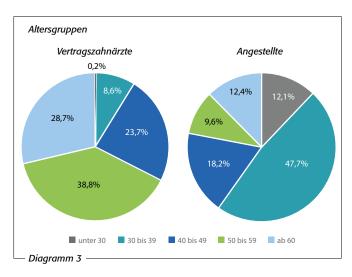
Anteil der Frauen und Männer an der Gesamtzahl der Berliner Zahnärzte



Wird die (Vertrags-)Zahnärzteschaft immer älter?

Das mittlere Alter aller zugelassenen Zahnärzte in Berlin beträgt derzeit 54 Jahre. Vor fünf Jahren war der Vertragszahnarzt im Durchschnitt noch 2 Jahre jünger. Der angestellte Zahnarzt ist heute im Durchschnitt 41 Jahre und damit nur ein Jahr älter als 2013; das mittlere Alter eines Vorbereitungsassistenten beträgt dagegen wie vor fünf Jahren 30 Jahre.

Des Weiteren lässt die Altersstruktur Folgendes erkennen: Zum Stichtag 31.12.2018 waren von den in Berlin niedergelassenen Zahnärzten lediglich 0,2 Prozent unter 30, während 91,2 Prozent bereits das 40. Lebensjahr überschritten hatten (vgl. Diagramm 3). 8,6 Prozent der Niedergelassenen waren zwischen 30 und 39 Jahre alt. Bei den Angestellten zeigte sich ein anderes Bild: Der Anteil der Angestellten in Berlin lag bei den unter 30-Jährigen bei 12,1 Prozent, in der Altersgruppe der 30- bis 39-jährigen Angestellten sogar bei 47,7 Prozent. Dagegen waren die über 40-jährigen Angestellten in Berlin mit nur noch 40,2 Prozent vertreten. Dies kann zum einen bedeuten, dass die Entscheidung zur Existenzgründung im Alter zwischen Mitte und Ende 30 fällt. Zum anderen können hierfür aber auch gesundheitspolitische Maßnahmen ursächlich sein. Bis zum Inkrafttreten des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes zum 01.01.2007 diente die zweijährige Assistenzzeit als Orientierungsphase für den jungen Zahnarzt, die dann in der Regel zur Niederlassung führte. Mit der neu eröffneten Option einer Beschäftigung als angestellter Zahnarzt besteht seither nicht mehr die Notwendigkeit einer zeitnahen Entscheidung für eine freiberufliche Niederlassung. Das heißt, dass die Zahnärzte, die sich noch vor dem 01.01.2007 niedergelassen haben, jetzt mindestens Anfang 40 sein dürften und sich somit Ende 2018 in der Altersgruppe der 40- bis 49-jährigen Vertragszahnärzte ebenfalls widerspiegeln.



Anteil der Vertragszahnärzte und angestellten Zahnärzte in den jeweiligen Altersgruppen zum 31.12.2018

Ist die Einzelpraxis ein Auslaufmodell?

Geht man davon aus, dass das Rentenalter eines Zahnarztes zwischen 60 und 70 Jahren liegt, so lässt die Altersstruktur eine weitere Entwicklung erkennen: Rund 30 Prozent der heute tätigen Vertragszahnärzte in Berlin werden in den nächsten zehn Jahren ihre Tätigkeit aufgeben. Innerhalb der nächsten 20 Jahre werden dies sogar fast 70 Prozent sein (vgl. Diagramm 3). Da die heute über 50-jährigen Vertragszahnärzte wahrscheinlich in einer klassischen Einzelpraxis tätig sein dürften, stellt sich die Frage, ob diese Art der Praxisform ein Auslaufmodell ist.

Die Einzelpraxis entspricht dem klassischen Bild des Freiberuflers; für sie spricht vor allem, dass man "sein eigener Herr" ist. Einzelpraxis bedeutet, dass entweder nur eine Zulassung vorliegt oder mehrere Zulassungen mit verschiedenen Abrechnungsnummern vorliegen. Zudem können mehrere Angestellte an diesem Standort tätig sein. Ob Neugründung oder Übernahme einer Einzelpraxis: Der Existenzgründer trägt allein das finanzielle Risiko seiner getätigten Investitionen.

Schließen sich mehrere Zahnärzte zur gemeinsamen Ausübung der zahnärztlichen Tätigkeit zusammen, so handelt es sich um eine Berufsausübungsgemeinschaft (BAG). Durch das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz wurde der Begriff der Gemeinschaftspraxis durch den der BAG ersetzt. Gemäß § 10 Absatz 2 Bundesmantelvertrag Zahnärzte (BMV-Z) ist die örtliche BAG durch die gemeinsame Ausübung der vertragszahnärztlichen Tätigkeit an einem gemeinsamen Vertragszahnarztsitz gekennzeichnet. Zwei oder mehrere Zahnärzte haben gemeinsam eine Organisation, eine Abrechnung (sowohl gegenüber der KZV als auch gegenüber dem Patienten) und somit auch eine gemeinsame Abrechnungsnummer sowie einen gemeinsamen Patientenstamm. Eine BAG ist eine auf Dauer angelegte berufliche Kooperation selbstständiger, freiberuflich tätiger Zahnärzte. Erforderlich dafür sind die vertraglich festgelegte Teilnahme aller Mitglieder der BAG am unternehmerischen Risiko und an den unternehmerischen Entscheidungen sowie eine gemeinsame Gewinnerzielungsabsicht. Eine Kooperation erleichtert es dem Einzelnen, sich zu spezialisieren, und gewährleistet die verlässliche Vertretung im Krankheits- oder Urlaubsfall. Zudem lässt sich die Kostenlast durch Zusammenschlüsse deutlich minimieren.

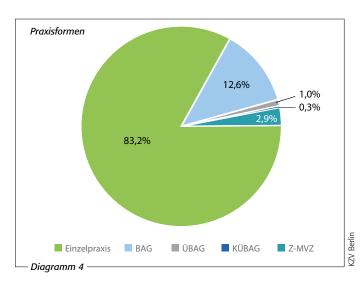
Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft (ÜBAG)

Die ÜBAG ist durch die gemeinsame Ausübung der vertragszahnärztlichen Tätigkeit an unterschiedlichen Vertragszahnarztsitzen gekennzeichnet, § 10 Absatz 2 BMV-Z. Konkret bedeutet dies für den Fall des Zusammenschlusses zweier Vertragszahnärzte, dass Zahnarzt 1 seinen Praxissitz und damit seine Zulassung an Standort A betreibt und Zahnarzt 2 seinen Praxissitz und Zulassung an Standort B ausübt. Die beiden Zahnärzte können dann wechselseitig an beiden Standorten tätig werden. Allerdings ist der Umfang der Tätigkeit am Praxissitz des jeweils anderen auf ein Drittel der Behandlungszeit am Ort der Zulassung (Vertragszahnarztsitz) begrenzt. Abgesehen von den unterschiedlichen Praxisstandorten gelten die bereits im Zusammenhang mit der BAG dargestellten Voraussetzungen entsprechend.

Eine ÜBAG empfiehlt sich insbesondere, wenn die Zahnärzte jeweils unterschiedliche Spezialisierungen aufweisen, die am Praxisstandort des jeweils anderen nicht oder nicht ausreichend abgedeckt werden. Auch interessant ist die ÜBAG für bestehende BAG, die eine Standorterweiterung beabsichtigen, z. B. dann, wenn ein Kollege am weiteren Ort seine Tätigkeit in naher Zukunft einstellt und hier ein neuer Behandlerbedarf wächst.

KZV-bezirksübergreifende ÜBAG (KÜBAG)

Eine KÜBAG ist eine auf Dauer angelegte berufliche Kooperation selbstständiger, freiberuflich tätiger Zahnärzte zur gemeinsamen Berufsausübung an unterschiedlichen Standorten in verschiedenen KZV-Bereichen.



Anteile der jeweiligen Praxisformen zum 31.12.2018

Die zahnärztliche Berufsausübung findet offenbar ganz überwiegend in den beiden klassischen Formen der Einzelpraxis und der BAG statt, wobei die Einzelpraxis nach wie vor die beliebteste Art der Niederlassung ist. Ihr Anteil lag in Berlin Ende 2018 - gemessen an allen Praxisformen - bei 83,2 Prozent (vgl. Diagramm 4). Dies ist gegenüber 2013 ein Rückgang von immerhin knapp 7 Prozent. Die BAG war Ende 2018 mit 12,6 Prozent vertreten. Während von 2013 bis 2015 von den zahnärztlichen Praxisformen rund 13 Prozent BAG waren, sank ihr Anteil seit 2016. Seit Mitte 2015 ist aber die Gründung von Z-MVZ möglich. So waren zum Stichtag 31.12.2018 in Berlin 67 Z-MVZ zugelassen. Folglich darf vermutet werden, dass einige BAG in ein Z-MVZ umgewandelt wurden.

Bei einem MVZ handelt es sich um eine fachübergreifende oder fachgleiche (zahn-)ärztlich geleitete Einrichtung, in der (Zahn-)Ärzte als Angestellte oder Vertrags(zahn-)ärzte arbeiten. MVZ können sich bestimmter zulässiger Rechtsformen bedienen. Gründungsberechtigt sind zugelassene (Zahn-)Ärzte und Krankenhäuser, Erbringer nichtärztlicher Dialyseleistungen, gemeinnützige Träger, die aufgrund einer Zulassung oder Ermächtigung an der vertrags(zahn-) ärztlichen Versorgung teilnehmen, oder Kommunen. Mitte März hat der Bundestag das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) in 2. und 3. Lesung beschlossen, das eine gestaffelte Beschränkung der Gründungsbefugnis von Krankenhäusern für Z-MVZ vorsieht. Die entsprechende Vorgabe des Gesetzgebers richtet sich nach dem Versorgungsgrad des jeweiligen Planungsbereiches. Ein zulässiger Gründer kann ein MVZ alleine gründen und mit

mehreren angestellten (Zahn-)Ärzten fachübergreifend oder fachgleich betreiben. Außerdem ist es MVZ erlaubt, Nebenbetriebsstätten und Zweigpraxen zu gründen oder durch die Gründung von ÜBAG oder KÜBAG mit Vertrags(zahn-)ärzten oder mit anderen MVZ zusätzlich auch überörtlich aktiv zu werden.

Anstellungsregelungen erweitert – flexibler agieren?

Gegenüber den bewährten Praxisformen haben Z-MVZ entscheidende Wettbewerbsvorteile: Für sie existieren keine vergleichbaren Anleitungs- und Beaufsichtigungspflichten für angestellte Zahnärzte, wie dies in Einzelpraxen und BAG aus Gründen der Qualitätssicherung verpflichtend vorgeschrieben ist. Ebenso gilt in Z-MVZ

Gesetzlicher Werdegang des MVZ

2004 | GKV-Modernisierungsgesetz (GMG):

Medizinische Versorgungszentren werden in der Regelversorgung verankert. Durch diese Reform soll die Zusammenarbeit von Ärzten, Therapeuten und anderen Heilberufen gefördert werden. MVZ gründen dürfen nach dem GMG alle Leistungserbringer, die aufgrund von Zulassung, Ermächtigung oder Vertrag an der medizinischen Versorgung der Versicherten teilnehmen, also nicht nur (Zahn-)Ärzte und Krankenhäuser, sondern auch Apotheker, Heilund Hilfsmittelerbringer, Physiotherapeuten oder z.B. Rehaeinrichtungen. Im Gegensatz zu den niedergelassenen (Zahn-)Ärzten dürfen MVZ auch als juristische Person des Privatrechts oder als GmbH

2007 | Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG):

Das Merkmal "fachübergreifend" wird präzisiert und die Anforderungen werden gelockert. Die im MVZ tätigen Ärzte müssen nicht mehr unterschiedlichen Fachgebieten nach der Weiterbildungsordnung angehören; es reichen unterschiedliche Schwerpunktbezeichnungen. Sind in einem MVZ unterschiedliche Berufsgruppen tätig (etwa Ärzte und Zahnärzte), darf die Leistung auch kooperativ erfolgen. Zudem dürfen im Krankenhaus angestellte Ärzte daneben auch im MVZ arbeiten.

2012 | GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG):

Ab sofort sind nur noch folgende Leistungserbringer berechtigt, ein MVZ zu gründen: Vertrags(zahn-)ärzte, Vertragspsychotherapeuten, Krankenhäuser, Erbringer nicht ärztlicher Dialyseeinrichtungen oder gemeinnützige Träger. Die ärztliche Leitung muss innerhalb des MVZ bleiben. Die verfügbaren Rechtsformen werden beschränkt auf: Personengesellschaft, eingetragene Genossenschaft, GmbH, öffentlichrechtliche Rechtsform.

2015 | GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG):

MVZ müssen nicht mehr fachübergreifend sein. Auch Kommunen wird erlaubt, MVZ zu gründen. Sie können aber nur die öffentlichrechtliche Rechtsform wählen.

2019 | Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG):

Der Einfluss von reinen Kapitalinvestoren auf MVZ wird beschränkt. So dürfen Erbringer nichtärztlicher Dialyseleistungen nur fachbezogene MVZ gründen. Auch die Gründungsbefugnis für Z-MVZ durch Krankenhäuser wird eingeschränkt.

nicht das Gebot der persönlichen Leistungserbringung mit der Folge, dass anders als in den bewährten Praxisformen, bei denen der niedergelassene Zahnarzt persönlich auch für Fehler seiner Angestellten haftet, dort nur das Z-MVZ haftet. Zudem dürfen in Z-MVZ beliebig viele angestellte Zahnärzte beschäftigt werden; so können Z-MVZ umfangreichere Sprechstunden- und Notdienstzeiten auch nach Feierabend und an Wochenenden anbieten, als herkömmliche Praxisstrukturen dies bisher mit ihrem geringeren Personalbestand tun konnten.

Seit Anfang Februar können niedergelassene Zahnärzte in Einzelpraxen oder BAG mehr angestellte Zahnärzte beschäftigen. Darauf haben sich KZBV und GKV-Spitzenverband geeinigt und den BMV-Z entsprechend geändert. Die Zahl der möglichen Anstellungen pro Vertragszahnarzt wurde von zwei auf regelhaft drei Vollzeitäquivalente erhöht, ebenso wurden flexiblere Teilzeitmodelle ermöglicht. Dr. Jörg Meyer, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin, betont: "Die erweiterten Anstellungsmöglichkeiten räumen Einzelpraxen und BAG eine größere Flexibilität bei der Ausgestaltung der Praxisorganisation und der Zusammenarbeit von Angestellten ein." Zudem trage diese Regelung den Wünschen vieler junger Zahnärzte Rechnung, zunächst als Angestellte im Team arbeiten zu wollen, so Meyer weiter. Wird darüber hinaus die Anstellung eines vierten Vollzeitäquivalentes angestrebt, hat der Vertragszahnarzt dem Zulassungsausschuss vor Erteilung der Genehmigung nachzuweisen, durch welche Vorkehrungen die persönliche Praxisführung gewährleistet wird. Die Praxis wird zeigen, was der anstellende Zahnarzt darzulegen und zu beweisen hat. Bislang sind die Kriterien unklar. Des Weiteren ist die Regelung für Vertragszahnärzte mit Teilzulassung überarbeitet worden, um ebenfalls die Flexibilität von Anstellungen abzubilden und somit auch eine patientenorientierte Weiterentwicklung der Versorgung zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund sowohl dieser neuen Regelungen als auch der durch das TSVG eingeschränkten Gründungsmöglichkeiten von Z-MVZ durch Krankenhäuser bleibt abzuwarten, wie sich die Praxisstruktur, also die Angebotsvielfalt, in Berlin entwickeln wird. Berlin ist ein einheitlicher Planungsbereich, der überversorgt ist. Somit liegt nach neuer Gesetzeslage der maximale Versorgungsanteil eines Krankenhauses für Z-MVZ bei 5 Prozent. Mit Blick auf die Bedarfspläne kann festgehalten werden, dass in Berlin diese Grenze derzeit noch keine Auswirkung hat.

Die Anzahl der Vertragszahnärzte in Berlin lag Ende 2018 bei 2.697; als Angestellte arbeiteten 1.008 Zahnärzte. Insgesamt zeigt die Zahl der in Berlin tätigen Zahnärzte eine steigende Tendenz. Der Frauenanteil ist in den letzten fünf Jahren geringfügig gestiegen und lag Ende 2018 bei 53 Prozent. Hier aber von einer "Feminisierung" der Zahnärzteschaft zu sprechen, scheint auf Berlin aktuell nicht zuzutreffen. Ebenfalls steigt die Anzahl der angestellten Zahnärzte, jene der Vertragszahnärzte ist tendenziell rückläufig. In absoluten Zahlen gesehen sind die niedergelassenen Zahnärzte in Berlin aber immer noch mit mehr als zwei Dritteln deutlich in der Überzahl. Mit 52,3 Prozent waren Ende 2018 mehr Männer als Frauen niedergelassen. In den nächsten zwei Jahrzehnten werden bis zu 70 Prozent der vermutlich heute in einer Einzelpraxis niedergelassenen Zahnärzte ihre Tätigkeit aufgeben. Ob also die Einzelpraxis auch langfristig die beliebteste Form der Niederlassung sein wird, bleibt abzuwarten. Wie schon heute dürfte sich aber auch künftig ein Teil der 30- bis 39-jährigen Zahnärzte entscheiden, von einem Angestelltenverhältnis in die Selbstständigkeit zu wechseln.

Grundsätzlich scheint die Attraktivität des zahnärztlichen Berufes ungebrochen: Im Jahr 2017 gab es 2.167 Studienanfänger der Zahnmedizin, so das Statistische Jahrbuch der KZBV; 2.192 Absolventen erhielten ihre Approbation.

Vanessa Hönighaus

Terminservice- und Versorgungsgesetz

Am 14. März 2019 hat der Bundestag das TSVG in 2. und 3. Lesung beschlossen. Der 2. Durchgang im Bundesrat erfolgt am 12. April 2019. Das Gesetz, das nicht zustimmungspflichtig ist, soll zum 1. Mai 2019 in Kraft treten.

Bedarfspläne

Zahnärztlicher und kieferorthopädischer Bedarfsplan zum 31.12.2018

Zahnärztlicher Bedarfsplan zum 31.12.2018 (Messzahl 1.280 auf Einwohner insgesamt)

Der zahnärztliche Bedarfsplan spiegelt den zahnärztlichen Versorgungsgrad der Berliner Bevölkerung wider. Die Messzahl 1.280 gibt an, dass eine einhunderprozentige Versorgung der Bevölkerung vorliegt, wenn auf einen in Vollzeit angestellten oder mit ganzem Versorgungsauftrag zugelassenen Zahnarzt 1.280 Einwohner kommen.

Bezirk	Einwohner* insgesamt	ZÄ bei 100% Versorgung	ZÄ bei 110% Versorgung	zugelassene Zahnärzte	angestellte Zahnärzte	Summe ZÄ	KFO Anrechnung	anzurech- nende ZÄ	Vers.grad in %
Mitte (Tiergarten, Wedding)	379.610	296,6	326,2	269,5	142,25	411,75	3	408,75	137,8
Charlottenburg-Wilmersdorf	338.923	264,8	291,3	392,5	136,25	528,75	9	519,75	196,3
Tempelhof-Schöneberg	349.265	272,9	300,1	252,5	87,75	340,25	4	336,25	123,2
Friedrichshain-Kreuzberg	285.963	223,4	245,7	194,5	78,50	273,00	2	271,00	121,3
Pankow (Prenzlauer Berg, Weißensee)	404.534	316,0	347,6	254,0	96,50	350,50	7	343,50	108,7
Reinickendorf	263.920	206,2	226,8	162,5	65,25	227,75	5	222,75	108,0
Spandau	241.905	189,0	207,9	132,5	42,00	174,50	4	170,50	90,2
Steglitz-Zehlendorf	307.088	239,9	263,9	250,0	74,25	324,25	6	318,25	132,7
Neukölln	329.767	257,6	283,4	171,0	87,50	258,50	3	255,50	99,2
Treptow-Köpenick	267.167	208,7	229,6	170,0	38,00	208,00	4	204,00	97,7
Marzahn-Hellersdorf	267.452	208,9	229,8	163,5	61,75	225,25	4	221,25	105,9
Lichtenberg-Hohenschönhausen	288.320	225,3	247,8	156,5	47,50	204,00	4	200,00	88,8
Berlin insgesamt	3.723.914	2.909,3	3.200,2	2.569,0	957,50	3.526,5	56	3.470,50	119,3

Kieferorthopädischer Bedarfsplan zum 31.12.2018 (Messzahl 4.000 auf Einwohner von 0 bis einschließlich 18 Jahren)

Beim kieferorthopädischen Bedarfsplan werden lediglich die Einwohner im Alter von 0 –18 Jahren zugrunde gelegt. Ein in Vollzeit angestellter oder mit vollem Versorgungsauftrag zugelassener Kieferorthopäde pro 4.000 Kinder und Jugendliche stellt hier eine einhundertprozentige Versorgung dar (Messzahl 4.000).

Bezirk	Einwohner* insgesamt	Einwohner* 0-18 J.	0-18 J. in %	KFO bei 100% Vers.	KFO bei 110% Vers.	zugelassene KFO	angestellte KFO	insges. KFO	KFO Anrechnung	anzurech- nende KFO	Vers.grad in %
Mitte	379.610	61.362									
Friedrichshain- Kreuzberg	285.963	46.020									
insgesamt	665.573	107.382	16,1	26,8	29,5	18,0	9,75	27,75	5,0	32,75	122,2
Charlottenburg- Wilmersdorf	338.923	46.682									
Steglitz-Zehlendorf	307.088	50.760									
insgesamt	646.011	97.442	15,1	24,4	26,8	35,5	16,50	52,00	15,0	67,00	274,6
Tempelhof- Schöneberg	349.265	56.075									
Neukölln	329.767	56.493									
insgesamt	679.032	112.568	16,6	28,1	31,0	19,0	7,25	26,25	7,0	33,25	118,3
Reinickendorf	263.920	47.080									
Spandau	241.905	44.444									
insgesamt	505.825	91.524	18,1	22,9	25,2	15,5	6,75	22,25	9,0	31,25	136,5
Pankow	404.534	73.723									
Lichtenberg- Hohenschönhausen	288.320	48.581									
insgesamt	692.854	122.304	17,7	30,6	33,6	22,5	7,50	30,00	11,0	41,00	134,0
Treptow-Köpenick	267.167	43.023									
Marzahn-Hellersdorf	267.452	48.385									
insgesamt	534.619	91.408	17,1	22,9	25,1	17,5	2,75	20,25	8,0	28,25	123,4
Berlin insgesamt	3.723.914	622.628	16,7	155,7	171,2	128,0	50,50	178,50	56,0	234,50	150,6
* Stand 30.06.2018, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg											

Warum bis zum nächsten Ausfall warten?

Warum Ihr Praxisteam mit Verwaltung überladen?

Warum Zahlungsverzug riskieren?

DZR Seminar zum Thema Erstattungsprobleme mit privaten Kostenträgern. Am 8. Mai in Berlin. Jetzt anmelden: www.dzr.de/veranstaltungen

www.dzr.de/sicherheit | 0711 96000-255

Vertrauen und Sicherheit vom Marktführer in der zahnärztlichen Privatliquidation.



9. Ordentliche Delegiertenversammlung

Neue Hauptsatzung der Zahnärztekammer Berlin beschlossen

Im Mittelpunkt der 9. Ordentlichen Delegiertenversammlung (DV) der Zahnärztekammer Berlin (ZÄK Berlin) am 21. Februar stand die Änderung der Hauptsatzung der Kammer. Diese Änderung war mit Inkrafttreten des neuen Berliner Heilberufekammergesetzes notwendig geworden. "Es ist eine Pflicht, diese Gesetzesanpassung aufgrund höherrangigen Rechts vorzunehmen. Denn wenn eine Regelung nicht gesetzeskonform ist, wird sie entweder irgendwann aufgehoben oder nichtig", so Dr. Karsten Heegewaldt, Präsident der ZÄK Berlin. Um die neue Fassung zu beschließen, arbeiteten sich die Delegierten anhand einer Synopse, die die alte Hauptsatzung dem neuen Satzungsentwurf samt Kommentierung gegenüberstellte, gemeinsam durch die 22 Paragrafen.



ÄK Berlin

Wie Kammergeschäftsführer Dr. Jan Fischdick erläuterte, wurden nur an den Stellen Änderungen vorgenommen, an denen das Kammergesetz auch Änderungen vorsieht. Was darüber hinausgehe und dort noch eingebracht werden sollte, wäre Aufgabe eines Hauptsatzungsausschusses. Diskussionen gab es im Plenum zur Einberufung und Daseinsberechtigung eines solchen Ausschusses. Die Argumente für eine solche Arbeitsgruppe überwogen jedoch und die Delegierten entschieden sich mehrheitlich für die Einberufung eines Hauptsatzungsausschusses, der sich aus jeweils einem zu benennenden Mitglied jeder in der DV vertretenen Gruppierung rekrutiert.

Darüber hinaus stellten einzelne Delegierte infrage, ob dem Hochschulvertreter weiterhin die gleichen Rechte und Pflichten wie einem gewählten Delegierten eingeräumt werden sollten. Der Delegierte Winnetou Kampmann vertrat die Auffassung, der unter §6 Satz 3 der neuen Hauptsatzung benannte Vertreter dürfe nur Beratungsrecht, nicht aber die gleichen Rechte wie ein Delegierter haben. Kampmann begründete dies mit seinem Demokratieverständnis: "Uni-Angehörige, die ja selbst auch Mitglieder wählen können, sollten keinen Delegierten stellen." Fischdick konstatierte, diese Fragestellung sei nicht nur in der DV, sondern auch vor dem Verwaltungsgericht Berlin abschlägig diskutiert worden. "Das Gericht entschied, dass auch der benannte Vertreter die gleichen Rechte und Pflichten wie jeder andere Delegierte hat." Zudem

habe auch die Senatsverwaltung in ihrer Begründung zum Kammergesetz klar signalisiert, dass der Uni-Sachverstand mit den gleichen Rechten wie denen der gewählten Delegierten mit einzubeziehen sei. Bei wenig weiterem Diskussionsbedarf wurde die Hauptsatzung in der Fassung vom 21.02.2019 durch die Delegierten bei nur vereinzelten Gegenstimmen beschlossen.

Diskussion über Entgelt für standespolitisches Engagement

Der Delegierte Dr. Franz-Josef Cwiertnia brachte einen Antrag für die Gewährung von Sitzungsgeldern für die Mitglieder der Delegiertenversammlung ein. "Ich wünsche mir, dass man damit neue Kolleginnen und Kollegen dazu motivieren kann, sich in der Standespolitik zu engagieren", begründete Cwiertnia seine Initiative. Bei Gesprächen mit jungen Kollegen über ehrenamtliches Engagement in der Berufspolitik werde er immer wieder gefragt, ob man denn dafür auch eine Vergütung erhalte. Wenn er dann antworte, dass eine Entschädigung hierfür nicht vorgesehen sei, ernte er meist Unverständnis. Insbesondere bei jungen Kolleginnen, die etwa bei Abendterminen Babysitter engagieren müssten, stoße diese Regelung auf Kopfschütteln. Eine Entschädigungsregelung sei im Bereich anderer Kammern und Kassenzahnärztlicher Vereinigungen (KZV) zudem längst Usus. Für sein Ansinnen und seinen Antrag erhielt Cwiertnia von den Delegierten viel Zuspruch. Dr. Jörg-Peter Husemann, stellvertretender Vorsitzender der KZV Berlin: "Es ist ein vernünftiger Gedanke, dass diese Sitzungsgelder eine Anerkennung und Wertschätzung sein sollen. Ich empfehle jedoch das Inkrafttreten dieser Regelung erst ab der nächsten Legislaturperiode. Dann wird niemand auf die Idee kommen, dass man sich hier Gelder in die eigene Tasche stecken möchte." Wer dieses Geld nicht haben wolle, so Husemann, könne es zum Beispiel auch dem Berliner Hilfswerk Zahnmedizin spenden und diesem dadurch einen guten Dienst erweisen. Einige Delegierte bezweifelten jedoch, dass in Aussicht gestellte Sitzungsgelder entscheidend zur Motivation junger Kollegen beitrügen, sich an der Berufspolitik oder auch an Wahlen von Standesvertretern zu beteiligen. Statt eines pauschalen Sitzungsgeldes, schlug der Delegierte Alexander Klutke vor, sollten Sitzungsgelder nicht im "Gießkannenprinzip", sondern lieber zweckgebunden und punktuell verteilt werden, zum Beispiel eine Erstattung von Kosten für Babysitter oder die Betreuung von Pflegebedürftigen. Mit 18 Ja- gegen 18 Nein-Stimmen und einer Enthaltung wurde der Antrag knapp abgelehnt.

Weiterführung der ZFA-Kampagne

Als Selbstläufer stellte sich der durch die Delegierte Thekla Wandelt vorgestellte Antrag zur Fortsetzung der Kampagne zur Gewinnung von Zahnmedizinischen Fachangestellten heraus. "Der flächendeckende Fachkräftemangel kann nicht einfach hingenommen werden. Mit diesem Antrag soll die DV dem Vorstand einen

Arbeitsauftrag erteilen, die Werbekampagne aus 2017 neu aufzulegen", erklärte Wandelt. Die Notwendigkeit der Eigeninitiative bei der Gewinnung von Auszubildenden müsse jedem Kammermitglied verdeutlicht werden. Unterstützung sollen sie hierbei durch weiterhin kostenlos zur Verfügung gestelltes Werbematerial erhalten. Die Delegierten stimmten mit großer Mehrheit für eine Weiterführung der Kampagne.

Föderalismusprinzip bei Approbation beibehalten

Im letzten Antrag an diesem Abend ging es um den Bildungsföderalismus in der Bundesrepublik Deutschland: Der Vorstand der ZÄK Berlin solle sich beim Berliner Senat für die Beibehaltung des Föderalismusprinzips beim Erlass einer zahnärztlichen Approbationsordnung einsetzen. Diese Forderung sei notwendig geworden, da das Föderalismusprinzip bezüglich der Approbationsordnung im Gesetzesentwurf für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung außer Kraft gesetzt werden solle. Die Approbationsordnung für Zahnärzte würde in unveränderter Form an die Bundesländer weitergeleitet, ohne die noch offenen finanziellen Fragen geklärt zu haben. "Eine Entmachtung der Bundesländer in Fragen der Bildung und Wissenschaft halten wir für nicht zielführend", so der Delegierte Bertram Steiner zur Begründung des Antrags, für den seine Kollegen mehrheitlich stimmten.

Bericht des Vorstandes

Kammerpräsident Dr. Karsten Heegewaldt informierte über aktuelle Entwicklungen bei medizinischen Versorgungszentren (MVZ). Die Zahnärzteschaft trete bei diesem "Dauerbrennerthema" geschlossen auf. Der Erfolg der gemeinsamen Arbeit von Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung zeige sich etwa in vielen differenzierten Beiträgen zum Thema in den Medien. Das große Problem sei die in den MVZ nicht mehr gegebene individuelle Leistungserbringung und die Anzahl der Angestellten, die im Gegensatz zu Einzelpraxen dort unbegrenzt ist. Dr. Jörg Meyer, Vorsitzender des Vorstandes der KZV Berlin, wies darauf hin, dass der Bundesmantelvertrag-Zahnärzte geändert wurde. Statt wie bisher zwei dürfe man nun drei (mit Begründung auch vier) angestellte Zahnärzte in Vollzeit beschäftigen. Des Weiteren, so Meyer, müsse die Gründungsberechtigung von zahnärztlichen MVZ durch Krankenhäuser beschränkt werden. Fremdinvestoren hatten zuletzt verstärkt Krankenhäuser gekauft, um über dieses Vehikel reine Z-MVZ gründen und Dentalketten aufbauen zu können. Für das Problem der Kettenbildung sah Heegewaldt im künftigen Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) keine greifbare Lösung: "Ich bin im Augenblick leider nicht sehr optimistisch, dass im TSVG ein Verbot dieser Krankenhaus-Käufe auftauchen wird. Die Politik will uns hier nicht verstehen." Wenn die Forderungen der Zahnärzteschaft im TSVG nicht berücksichtigt würden, müsse man in der DV gemeinsam diskutieren, ob die juristische Person eines MVZ zum Beispiel Kammermitglied werden kann, um dadurch Zugriffsrecht auf solche GmbH-Konstrukte zu bekommen.

Dr. Michael Dreyer, Vizepräsident der ZÄK Berlin, berichtete von vielen neuen Projekten seines Referats Öffentlichkeitsarbeit. Unter anderem habe man die Kammerbroschüre für berufspolitische Multiplikatoren aktualisiert und in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung und der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin die Patientenflyer "Zahngesundheit bei Pflegebedürftigen" sowie den Flyer "Seele und Zähne" mit bundesweiter Nachfrage publiziert. Seit Dezember 2018 habe man zudem einen Newsletter eingeführt, der die Kollegen neben dem MBZ nun auch per E-Mail schnell über aktuelle Themen informiere.

Dr. Detlef Förster, Mitglied des Vorstandes und Leiter des ZFA-Referats der ZÄK Berlin, zog hinsichtlich der Prüfungen eine ernüchternde Bilanz des Ausbildungsjahres 2018. "Die Ergebnisse der Zwischenprüfung waren mit zum Beispiel der Durchschnittsnote 4,4 im Fach Praxisverwaltung erschütternd. Da gilt wohl die Olympischen Idee ,Dabei sein ist alles'." Die Winter-Abschlussprüfungen traten 290 Teilnehmer an, davon haben 100 die Prüfung nicht bestanden. Von den 186 regulären Teilnehmern sind 60 durchgefallen. Es gab 28 Vorzieher, sieben männliche Prüflinge, eine externe Teilnehmerin und 16 Umschüler. Von den 104 Wiederholern haben 38 nicht bestanden. 2018 gab es im Kammerbereich zum 31. Dezember insgesamt 1.394 Auszubildende, davon 782 neu eingetragene Ausbildungsverhältnisse. "Im Gegensatz zu den Handwerkern sind wir immer noch in der glücklichen Lage, dass bei uns die Anzahl der Auszubildenden zunimmt", so Förster. Der Großteil der Auszubildenden weise bei Ausbildungsbeginn einen Mittleren Schulabschluss vor.

Vorstandsmitglied und Referatsleiterin Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung, Dr. Juliane von Hoyningen-Huene, wies auf das Jahresprogramm der Dienstagabend-Fortbildungen hin und betonte, dass sie sich über weitere Themenanregungen für diese Veranstaltungsreihe sehr freuen würde. Mit der gleichbleibend hohen Teilnehmerzahl von durchschnittlich Hundert sei sie sehr zufrieden. Dr. Helmut Kesler, Vorstandsmitglied und Referatsleiter Praxisführung, berichtete vom großen Erfolg des 2018 eingeführten online

nutzbaren Zahnärztlichen Qualitätsmanagementsystems (ZQMS). Mehr als 2.830 Anmeldungen seien hierfür bisher eingegangen. Für diejenigen, die noch Berührungsängste haben, biete sein Referat ZQMS-Einsteigerseminare an.

Vorstandsmitglied Dr. Dietmar Kuhn, Referatsleiter Berufsrecht, informierte über die durch das Inkrafttreten des neuen Berliner Heilberufekammergesetzes erfolgte Anhebung der Höchstsummen bei Rügeverfahren von bisher 5.000 auf nun 10.000 Euro. Die berufsgerichtlichen Verfahren, die bislang bei 50.000 Euro endeten, haben nun 100.000 Euro als Höchstgrenze. Im Heilberufekammergesetz gebe es darüber hinaus inhaltliche Klarstellungen im Gesetzestext. "Diese sind positiv zu werten, da wir berufsgerichtliche oder Rüge-Verfahren nicht so frühzeitig an die Verwaltungsgerichtsbarkeit abgeben müssen, sondern diese nun auch bis zu 10.000 Euro erst einmal bei uns in der Kammer führen können", erläuterte Kuhn.

Die GOZ-Referatsleiterin Dr. Jana Lo Scalzo stellte den Patientenflyer zum Thema "Kostenerstattung für zahntechnische Leistungen" vor, den ihr Referat in Zusammenarbeit mit dem Referat Öffentlichkeitsarbeit und der Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung erstellt hat und der in Kürze von Praxen in der Kammer kostenlos bestellt werden kann.

Heegewaldt bedankte sich bei allen Anwesenden und lud zur nächsten Delegiertenversammlung am 23. Mai 2019.

Kornelia Kostetzko

Jörg-Peter Husemann zum 70. Geburtstag Herzlichen Glückwunsch

le es sich für einen waschechten Berliner gehört, versuchte Dr. Jörg-Peter Husemann seiner Stadt immer treu zu bleiben, was ihm nachweislich auch gelungen ist. Im März 1949 geboren, ging er in seiner Heimatstadt nicht nur zur Schule, sondern studierte auch an der Freien Universität Zahnmedizin und lernte in Berlin seine Frau kennen, mit der er nun mehr als 40 Jahre glücklich verheiratet ist sowie zwei erwachsene Kinder hat. In der Aßmannshauser Straße war Husemann nach erhaltener Approbation seit 1974 auch fünf Jahre lang wissenschaftlicher Assistent. In dieser Zeit verdiente er sich seine ersten beruflichen Anerkennungen, promovierte 1977 und ließ sich 1979 in eigener Praxis in Berlin-Steglitz nieder. Gleichzeitig begann sein unermüdlicher Einsatz für die Belange unseres Berufsstandes. Bereits während seiner mehrjährigen Tätigkeit als Prothetik-Obergutachter erarbeitete er sich durch Fachkompetenz und Kollegialität einen sehr guten Ruf innerhalb der Kollegenschaft.

Berliner mit Herz, Verstand, Schnauze und Humor

In der Standespolitik war der Berliner mit dem Herz auf der Zunge immer deutlich und kraftvoll zu vernehmen. Dabei gelang es ihm, die Sorgen und Nöte der Kollegen zu erkennen, ihnen Gehör zu verschaffen und für die Interessen der Zahnärzte nachdrücklich einzutreten – konsequent, pointiert, wenn nötig provozierend und oft mit einem Schuss Humor oder auch Sarkasmus. So lernten ihn dann auch die Kollegen aus dem Ostteil der Stadt kennen, denn die standespolitische Mitgestaltung der Wiedervereinigung in Berlin war Anfang der 90er-Jahre eine große Herausforderung. Von 1991 bis 1994 war er Mitglied des Vorstandes der Zahnärztekammer Berlin und ab 1995 stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Berlin – seinerzeit noch ehrenamtlich. Im Jahr 1999 wurde er zum Vorsitzenden des Vorstandes gewählt und hatte dieses Amt gut 20 Jahre inne. Vor allem die gerichtlichen Auseinandersetzungen um die Honorarrückforderungen aus der vorjährigen "vertragslosen" Zeit,



Jörg-Peter Husemann

die finanzielle Stabilisierung der KZV, aber auch sehr persönliche Angriffe seiner standespolitischen Gegner haben Husemanns Arbeit geprägt und ihn am Ende gestärkt. In dieser Zeit hat er sich auch auf Bundesebene einen Namen gemacht, weil er die Dinge direkt ansprach

und die Auseinandersetzung niemals scheute. Das war und ist erfolgreich und findet Anerkennung. So war Husemann vor allem im Bereich der Qualitätsförderung in vielen bundesweiten Gremien zu finden sowie im höchsten Gremium der Selbstverwaltung, dem Gemeinsamen Bundesausschuss.

Im Privaten liebt er neben seiner Frau und den Kindern vor allem den Sport. Bis heute ist er auch hier konsequent "am Ball" und es macht ihm so leicht niemand etwas vor. Gerne denke ich an die jährlichen gemeinsamen Radtouren auf Mallorca zurück, die nicht nur sportlich anspruchsvoll, sondern auch immer lustig und unterhaltsam waren. Das Bier nach Fitness und Sauna, das wir noch heute gerne zusammen trinken, ist da nur ein schwacher Ersatz, wenn auch ein sehr guter.

Lieber Jörg, im Namen unseres Vorstandskollegen, Karsten Geist, und aller Mitarbeiter der KZV Berlin wünsche ich Dir weiterhin viel Gesundheit, Humor und Freude – sowohl bei der Arbeit als auch mit Deiner Familie, verbunden mit einem herzlichen Dank an diese für reichlich Unterstützung, Rückhalt und Verständnis. Ad multos annos!

Jörg Meyer

Gesamtvergütung 2018

Schiedsspruch zugunsten der Berliner Zahnärzte

Mitte März tagte das Landesschiedsamt, um für das Jahr 2018 rückwirkend eine Vergütungsvereinbarung für den Landesverband des vdek und der Innungskrankenkassen zu treffen. Die Vertragsverhandlungen mit den beiden Krankenkassenverbänden hatte die KZV Berlin als gescheitert erklärt und das Schiedsamt bereits im Herbst 2018 angerufen (wir berichteten im Rundschreiben und MBZ). Für die KZV Berlin war es seit 2008 das erste Mal, dass Vergütungsverhandlungen abgebrochen werden mussten. Die Vorstellungen beider Kassenverbände lagen dermaßen weit entfernt von den unseren, dass diese Entscheidung unumgänglich war. Das Schieds-

amt musste also eine Entscheidung fällen und diese fiel mit einer

Steigerung der Punktwerte und Obergrenzen um 2,97% – was der vom Bundesministerium für Gesundheit festgestellten Veränderungsrate entspricht – zugunsten der Berliner Zahnärzte aus. Diese Entscheidung ist gleichlautend mit jener der Schiedsämter in Baden-Württemberg, Westfalen-Lippe und Bremen.

Jetzt bleibt zu hoffen, dass gegen dieses Urteil keine Klage vonseiten der beiden Verbände erhoben wird, die allerdings keine aufschiebende Wirkung hätte, sodass die Honorarnachberechnung mit der Restzahlung I/2019 im Juni umgesetzt werden kann.

Jörg-Peter Husemann

Ausschreibung

Forschungspreis zur Rolle der Ärzteschaft in der NS-Zeit

it dem Herbert-Lewin-Preis werden wissenschaftliche Arbeiten über die Aufarbeitung der Geschichte von Ärzten in der Zeit des Nationalsozialismus prämiert. Die nunmehr siebte Vergabe des Preises wird vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG), der Bundesärztekammer (BÄK), der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) getragen.

An der Ausschreibung können teilnehmen:

- Ärzte, Zahnärzte sowie Psychotherapeuten als Einzelpersonen
- Kooperationen oder Gemeinschaften von Ärzten, Zahnärzten sowie Psychotherapeuten
- Studierende der Zahn- oder Humanmedizin
- an zahn- und humanmedizinischen. Fakultäten oder medizinhistorischen Instituten tätige Wissenschaftler

Unterlagen für eine Teilnahme

Jede teilnehmende Person und jede Arbeitsgruppe kann sich mit je einer Arbeit bewerben. Die Arbeiten müssen in deutscher Sprache verfasst sein und können sowohl in Papierform (in 7-facher Ausfertigung) als auch in elektronischer Form abgegeben werden. Es werden nur Arbeiten berücksichtigt, die seit dem 1. Januar 2014 erstellt oder veröffentlicht wurden. Bereits bei vorangegangenen Ausschreibungen

dieses Preises eingereichte Arbeiten können nicht erneut berücksichtigt werden. Alle abgegebenen Unterlagen und Arbeiten verbleiben bei der KZBV und werden nicht zurückgegeben.

Bewerbungsanschrift

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung Abteilung Politik und Grundsatzfragen Behrenstraße 42, 10117 Berlin E-Mail: herbert-lewin-preis@kzbv.de

Finsendeschluss

Die wissenschaftlichen Arbeiten müssen bis zum 14. Juni 2019 bei der KZBV eingegangen sein.

Jury und Preisvergabe

Die Bewertung der Arbeiten und die Ermittlung der Preisträger nimmt eine unabhängige Jury vor, deren Mitglieder von den Trägerorganisationen, dem Zentralrat der Juden in Deutschland sowie dem Bundesverband Jüdischer Ärzte und Psychologen in Deutschland, benannt wurden. Der Rechtsweg bei Entscheidungen der Jury ist ausgeschlossen. Der Herbert-Lewin-Preis ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert. Auch mehrere Arbeiten können prämiert werden. Weitere Informationen zu dem ausgelobten Forschungspreis sowie zu früheren Preisträgern und deren Arbeiten sind unter www.kzbv.de/herbert-lewin-preis verfüg-

PM KZBV

Lebensstationen

Herbert Lewin wurde am 1. April 1899 in Schwarzenau geboren. Nach seinem Medizinstudium arbeitete er in der jüdischen Poliklinik in Berlin, ab dem Jahr 1937 bis zu seiner Deportation durch die Nationalsozialisten als Chefarzt im jüdischen Krankenhaus in Köln. Nach seiner Befreiung nahm Herbert Lewin seine Arzttätigkeit wieder auf. In den Jahren 1963 bis 1969 bekleidete er das Amt des Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland. Lewin starb am 21. November 1982 in Wiesbaden.

Quelle: www.zentralratderjuden.de

Acuris™

Kein Zement. Keine S:hraube. Nur ein <u>Irnpuls!</u>

Die finale Krone in wenigen Sekunden! Anstelle von Zement oder Schrauben wird bei Acuris die Krone durch Friktion auf dem Abutment befestigt. Alles, was Sie benötigen, ist ein Impuls mit unserem einzigartigen Befestigungsinstrument. Damit sitzt die Krone fest, bleibt aber für den Zahnarzt herausnehmbar.

Ohne Zement weniger Periimplantitis-Risiko.

Ohne Schraube mehr Ästhetik.

Ohne Zweifel eine kleine Revolution!

Weitere Impulse: Tel. 06251 16-1610, www.dentsplysirona.com/acuris



Lippen-Kiefer-Gaumenspalte

Vorteile der Nasoalveolar-Molding-Methode mangels geeigneter Studien unklar

eltweit kommt eines von 500 Neugeborenen mit einer Lippen-Kiefer-Gaumenspalte zur Welt. Sie ist damit eine der häufigsten angeborenen Fehlbildungen. Die Behandlung ist komplex und langwierig, in der Regel sind mehrere Operationen im Säuglings- und Kindesalter nötig. Eine Arbeitsgruppe der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) hat im Auftrag des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) untersucht, ob die Behandlungsergebnisse besser oder schlechter ausfallen, wenn vor der ersten Operation die Nasoalveolar-Molding-Methode (NAM) angewendet wird. Dabei soll eine individuell angefertigte Kieferplatte mit Nasenelement (Nasensteg) den Spalt mittels Druck- und Zugkräften verkleinern, um die Ausgangslage für die OP zu verbessern.



Wie die Wissenschaftler der MHH feststellen, gibt es jedoch bisher keine klinischen Studien, die belastbare Aussagen zu Nutzen und Schaden der NAM zulassen. Denn in den wenigen verfügbaren Studien werden wichtige Einflüsse auf das Behandlungsergebnis, wie Unterschiede zwischen den Behandlungsgruppen nach Alter bei erster OP und nach Schwere der Deformation, nicht ausreichend berücksichtigt.

Ziel der Behandlung ist es, die Fehlbildung zu korrigieren und wichtige, von ihr abhängige Funktionen wie z.B. Ernährung, Atmung, Sprechen und Gehör zu normalisieren sowie eine Symmetrie des Gesichts zu erreichen. Damit wollen Ärzte die Voraussetzung dafür schaffen, dass sich die betroffenen Kinder und Jugendlichen körperlich und sozial möglichst normal entwickeln können.

Behandlung ist komplex und langwierig

Ein allgemein anerkanntes Behandlungskonzept, wie es sich üblicherweise u. a. in medizinischen Leitlinien niederschlägt, gibt es aktuell nicht. Häufig verschließen die Ärzte die Lippe im Alter von etwa drei bis sechs Monaten operativ. Vor dem Eingriff versuchen

sie ggf. mittels NAM die Schwere der Deformation zu reduzieren. Um die Sprachentwicklung nicht zu behindern, wird der Gaumen in der Regel erst im Alter von 9 bis 18 Monaten verschlossen, mit 6 bis 11 Jahren folgt eine Korrekturoperation. Hat die NAM-Methode Erfolg, lassen sich ggf. weitere chirurgische Eingriffe vermeiden. Studien mit hoher Aussagesicherheit, also randomisierte kontrollierte Vergleiche zwischen einer Behandlung mit NAM und ohne NAM, gibt es bisher nicht. Was die Arbeitsgruppe der MHH fand, sind vier Studien mit jeweils einer Kontrollgruppe. In diesen wurde aber nicht berücksichtigt, dass sich die Kinder mit NAM- und jene ohne NAM-Behandlung unterschieden – etwa in Hinblick auf das Alter bei der ersten Operation (bzw. zu Beginn der Intervention) oder bzgl. der Ausprägung der Spaltbildung. Das könnte die Behandlungsergebnisse beeinflusst haben. Fachleute sprechen hier von "Confoundern" (engl. Störgrößen), die nicht kontrolliert wurden. Aussagen zum Nutzen oder Schaden der NAM lassen sich aus diesen Studien jedenfalls nicht ableiten. Ohnehin berücksichtigten diese Studien ausschließlich Parameter zur Gesichtsästhetik, darunter die Symmetrie des Gesichts. Wichtige andere Aspekte wurden nicht erhoben. Für Schmerz gilt das ebenso wie für Sprechen, Atmung, Gehör oder die soziale und emotionale Entwicklung. Untersuchungen, welche die Patienten über einen längeren Zeitraum vergleichen, gibt es ebenfalls nicht.

Weitere Forschung nötig

Einige Experten sind der Auffassung, der Nutzen der NAM sei bereits erwiesen. Allerdings berufen sie sich auf Studien, deren Ergebnisse nicht hinreichend aussagekräftig sind. Die Arbeitsgruppe der MHH konstatiert in ihrem Berichtsentwurf erheblichen Forschungsbedarf und fordert Studien mit hoher Aussagesicherheit.

PM IQWiG

Weiterer Ablauf

Interessierte Personen und Institutionen konnten bis zum 25.03.2019 schriftliche Stellungnahmen zum vorläufigen Basisbericht "NAM bei Lippen-Kiefer-Gaumenspalte" beim IQWiG einreichen. Diese werden gesichtet und ggf. in einer mündlichen Anhörung mit den Stellungnehmenden diskutiert. Danach wird

der Basisbericht finalisiert. Außerdem schreiben die Autoren eine allgemein verständliche Version, und das IQWiG ergänzt das Paket um einen Herausgeberkommentar.

Den vollständigen Basisbericht finden Sie online:



Netzwerk Evidenzbasierte Medizin

Am Patientenwohl orientierte Medizin gefordert

as Deutsche Netzwerk Evidenzbasierte Medizin (EbM-Netzwerk) führt eine Statistik der EU-Kommission an, wonach die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland nur bei 80,7 Jahren liege, obwohl Deutschland 11,2 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts für Gesundheit ausgebe – das sei der Spitzenwert in der EU. Zum Vergleich: In der Schweiz haben Männer die höchste Lebenswartung. Diese liegt fast vier Jahre höher als in Deutschland. Spanien hat die höchste Lebenswartung für Frauen, diese beträgt drei Jahre mehr als in Deutschland.

Diese Daten aus dem europäischen Vergleich stehen damit im Widerspruch zu den oft in der Öffentlichkeit kolportierten Lobpreisungen über das deutsche Gesundheitssystem, erklärt das Netzwerk. Auch der Unterschied in der Lebenserwartung zwischen den niedrigsten und höchsten Einkommensgruppen in Deutschland sei eklatant. Für Frauen beträgt er etwa acht Jahre und in Bezug auf Lebensjahre in sehr gutem oder gutem allgemeinen Gesundheitszustand sogar 13 Jahre. Als wichtige Ursache dafür benennt das Netzwerk die mangelnde Bildungsgerechtigkeit, die eine wesentliche Voraussetzung für gesundheitliche Chancengerechtigkeit darstellt. Deutschland liegt auch hier nur im unteren Mittelfeld der Industrieländer.

Überdiagnostik und Übertherapie

Als eine Ursache der mangelnden Kosten-Effektivität des deutschen Gesundheitssystems führt das Netzwerk die einschlägig beschriebene weit verbreitete Überdiagnostik und Übertherapie an, wie beispielsweise im Hinblick auf bildgebende Diagnostik oder Eingriffe an der Wirbelsäule. Der Schaden liege nicht nur in der Mengen- und Kostenausweitung, sondern vor allem in der Gefährdung des Patientenwohls.

Das EbM-Netzwerk appelliert an die Verantwortlichen in der Regierung, das Geschäftsmodell der deutschen Gesundheitsversorgung mit den hohen und stetig steigenden Kosten und dem vergleichsweise



geringen Behandlungserfolg zu beenden. Es zementiere soziale Ungleichheit, produziere Schaden durch Überversorgung und nehme auf der anderen Seite Fehl- und Unterversorgung bedenkenlos in Kauf. Die Leugnung der Fakten sei nicht länger hinzunehmen. Die erlösgesteuerte Versorgung müsse ein Ende finden. An deren Stelle könne nur eine am Patientenwohl orientierte gemeinnützige Medizin treten.

Das EbM-Netzwerk unterstützt mit seiner Stellungnahme nachdrücklich eine Initiative der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Fachgesellschaften (AWMF) vom letzten Dezember. Die AWMF hatte Maßnahmen für eine wissenschaftlich begründete, patientenzentrierte und ressourcenbewusste Versorgung formuliert. An erster Stelle hatte die AWMF gefordert, Patienteninformation und partizipative Entscheidungsfindung konsequent zu implementieren.

PM EbM-Netzwerk | VH

Sachverständigenrat

Gerlach leitet Rat für weitere vier Jahre

rofessor Ferdinand Gerlach ist erneut für vier Jahre zum Vorsitzenden des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen gewählt worden. Sein neu gewählter Stellvertreter ist der Gesundheitsökonom Professor Wolfgang Greiner.

Neu in dem siebenköpfigen Gremium sind die Ökonomin Professor Beate Jochimsen (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin) und der Onkologe Professor Christoph von Kalle (Krebsforschungszentrum Heidelberg). Ausgeschieden sind der Gesundheitsökonom Eberhard Wille, der dem Rat über 25 Jahre angehört hat, sowie die Ärztin Marion Haubitz. Die Ratsmitglieder sind bis Ende Januar 2023 berufen. In seinem nächsten Gutachten will sich der Rat mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen beschäftigen.

Der gesetzliche Auftrag des Sachverständigenrats ist es, die Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung und ihre medizinischen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu analysieren sowie Vorschläge für den Abbau von Über-, Unter- und Fehlversorgung auszuar-

In seinem nächsten Gutachten will der Rat die spannenden Chancen und absehbaren Risiken der wachsenden Digitalisierung des Gesundheitswesens untersuchen und sich mit geeigneten Rahmenbedingungen für eine evidenzbasierte digitale Gesundheitsversorgung auseinandersetzen.

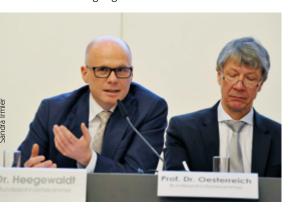
Der Sachverständigenrat wurde für den Zeitraum vom 1. Februar 2019 bis 31. Januar 2023 berufen.

PM SVR

Zahnärztliche Hilfsorganisationen trafen sich in Köln

Helfen und Heilen gehören zusammen

Vertreter zahlreicher zahnärztlicher Hilfsprojekte im In- und Ausland tauschten sich Mitte März auf der diesjährigen Konferenz der Hilfsorganisationen in Köln im Rahmen der Internationalen Dental-Schau (IDS) aus. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) als Ausrichterin der Konferenz möchte den vielen Organisationen eine Ideenbörse bieten, um sich zu vernetzen und Erfahrungen auszutauschen. Durch Referate, Workshops und Diskussionen erhielten die rund 80 Teilnehmer wertvolle Tipps und Anregungen für ihre ehrenamtliche Arbeit.



Dr. Karsten Heegewaldt, links, Vorstandsreferent der BZÄK für soziale Aufgaben und Hilfsaktionen, auf dem Podium mit BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

"Das große ehrenamtliche Engagement der Zahnärzte zeigt, dass unser Berufsstand soziale und gesellschaftliche Verantwortung übernimmt. Gleichzeitig dient es vielen Kollegen als Ansporn, sich ebenfalls zu engagieren - sei es in lokalen Projekten oder international tätigen Organisationen. Mit

der Ausrichtung der Konferenz der Hilfsorganisationen möchte die BZÄK den vielen zahnärztlichen Hilfsprojekten eine Plattform zur Vernetzung bieten, die nicht zuletzt auch der Öffentlichkeitsarbeit der Projekte dient. Die IDS mit ihrer internationalen Ausrichtung ist das perfekte Umfeld für unsere Teilnehmer, von denen sich vie-

le im Ausland engagieren. Diese Hilfeleistungen haben auch eine Stärkung der Regionen von Entwicklungs- und Schwellenländern zum Ziel", so BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel.

Dr. Karsten Heegewaldt, Präsident der Zahnärztekammer Berlin und Vorstandsreferent der BZÄK für soziale Aufgaben und Hilfsaktionen, betonte, dass sowohl die direkte Hilfe als auch das Sichtbarmachen der Hilfe wichtig seien. "Die Hilfswerke sind das soziale Gewissen der deutschen Zahnärzteschaft."

Im BZÄK-Netzwerk sind derzeit rund 60 zahnärztliche Hilfsprojekte und -organisationen vertreten, die auf vielfältige Weise im In- und Ausland Hilfe leisten. Manche Projekte unterstützen Menschen in sozial schwierigen Lebenslagen und bieten beispielsweise eine zahnärztliche Behandlung für Personen an, die keinen Krankenversicherungsschutz besitzen. Andere zahnärztliche Hilfsorganisationen engagieren sich weltweit bei akuten Katastrophen, in der Aufbauhilfe in Krisenregionen oder im zahnärztlichen Einsatz bei Patienten vor Ort. Einige Projekte und Organisationen unterstützen sich auch gegenseitig, was das wesentliche Ziel des BZÄK-Netzwerks ist.

BZÄK | ZÄK Berlin

Weiterführende Informationen

Zum Engagement der Berliner Zahnärzte im Berliner Hilfswerk Zahnmedizin finden Sie weitere Informationen in der Rubrik Soziales Engagement, Seite 34.

Über Hilfsorganisationen und -projekte anderer Kammern und bundesweit informiert die BZÄK: www.bzaek.de/soziales

Kampagne der LZKB und der KZVLB

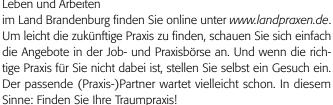
Eigene Praxis im Land Brandenburg?

In den nächsten zehn Jahren stehen viele Praxen im Land Brandenburg zur Übernahme bereit. Aber nicht alle Zahnärzte können ihre Nachfolge mit Hilfe der eigenen Kinder oder mit einem bewährten angestellten Zahnarzt regeln. Dabei lassen sich die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der brandenburgischen Zahnarztpraxen durchaus sehen. Es gibt kaum eine Praxis, die nicht ihren Inhaber oder ihre Inhaberin ernährt. Während deutschlandweit ein Zahnarzt (niedergelassen oder angestellt) auf 1.148 Einwohner kommt, sind es im Land Brandenburg 1.333 Einwohner.

Die im letzten Jahr durch die beiden zahnärztlichen Körperschaften Landeszahnärztekammer Brandenburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg ins Leben gerufene Kampagne "Landzahnarzt" möchte bei (jungen) Zahnärzten das Interesse für das Leben und Arbeiten im Land Brandenburg wecken.



Informationen zum Leben und Arbeiten



Bettina Suchan Vizepräsidentin der LZÄK Brandenburg



KÖNIGLICH - FESTLICH - KÖSTLICH



030 351 03 446 www.SOMMERGALA.com

Curriculum am Philipp-Pfaff-Institut ab Mai 2019

Ästhetische Zahnmedizin

eit 2010 moderiere ich nun schon das Curriculum Ästhetische Zahnmedizin am Philipp-Pfaff-Institut mit großer Freude. Im Rahmen eines kollegialen Abschlussgesprächs (s.u.) sagte einmal eine Teilnehmerin, dieses Curriculum müsste eigentlich besser "Curriculum Moderne Zahnmedizin" heißen, denn es würden so viele brandneue Themen vorgestellt, dass Ästhetik fast zu kurz gegriffen wäre. Wir haben den Namen natürlich belassen, denn jeder weiß, dass Ästhetik attraktiv ist - und auch für Wiedereinsteiger wird dieses Thema als umfassendes Update gerne wahrgenommen.



Ich kann mich, wenn es um die Evaluation von Fortbildungsveranstaltungen geht, eigentlich nicht beschweren. Bislang wurden meine Vorträge von den Kollegen immer positiv aufgenommen. Ein Referent, der mich in fast allen Veranstaltungen beim Feedback überholt hat, ist Dr. Markus Lenhard. Seine Bewertungen sind immer grandios. Deshalb haben wir auch beschlossen, jedes Curriculum mit seinem Modul zu Kompositrestaurationen zu starten. Das hat sich sehr bewährt. Wenn ich dann mit meinem Kurswochenende zu "Komposit vs. Keramik" folge, passiert es regelmäßig, dass die Teilnehmer sagen: "Keramik? Das machen wir jetzt alles mit Komposit."

Den dritten Teil gestaltet Dr. Marco Goppert, der einer meiner ersten Doktoranden war und von dem ich weiß, dass er das Thema "Ästhetik und Funktion in der Prothetik" aus der Praxis perfekt beherrscht. Darauf folgt die Implantologie und Implantatprothetik, präsentiert von Dr. Randelzhofer aus München, der mir vor vielen Jahren mit einem sehr ehrlichen und kompetenten Vortrag aufgefallen



war und der sich ebenfalls sehr gut in den "ästhetischen Rahmen" fügt. Natürlich darf "Vollkeramik" bei ästhetischen Curricula nicht fehlen. Und wer könnte das Thema besser vermitteln als Prof. Dr. Daniel Edelhoff von der Universität München. Er lebt und atmet ästhetische Prothetik und alle Curriculumsteilnehmer sind stets begeistert.

Ein immer wichtigeres Thema im Rahmen einer Fortbildungsreihe zur ästhetischen Zahnmedizin ist die Kieferorthopädie, exzellent vertreten von Prof. Dr. Ralf Radlanski von der Charité. Er teilt sich das letzte Wochenende mit Prof. Dr. Petra Ratka-Krüger, die zusammen mit Dr. Beate Schacher ein letztes Highlight präsentiert: die Parodontalchirurgie. Da direkt im Anschluss und zwischendurch die kollegialen Abschlussgespräche stattfinden, bekomme ich die Begeisterung der Teilnehmer über diesen Kursteil mit Operationen am Schweinekiefer immer hautnah mit.

Apropos Abschlussgespräch: Obwohl die Kolleginnen und Kollegen oft recht nervös sind, war es wirklich in jedem Fall ein sehr kollegiales Gespräch mit Fallpräsentationen, "Was hätten Sie gemacht"-Runden und einer ordentlichen Portion Feedback. Das Curriculum Ästhetik wieder ab Mai 2019 am Pfaff Berlin. Seien Sie dabei, es lohnt sich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Frankenberger

Curriculum Ästhetische Zahnmedizin

Kursnummer: 4044.9

Moderator: Univ.-Prof. Dr. med. dent. Roland Frankenberger, Marburg

Kursstart: Freitag, 10.05.2019, 14:00 - 19:00 Uhr,

Samstag, 11.05.2019, 09:00 - 17:00 Uhr

und weitere 10 Kurstage

CME-Bewertung: 95 + 15 Fortbildungspunkte

Kursgebühr: 3.950 Euro,

ermäßigt: 3.555 Euro

bei Anmeldung bis zum 12.04.2019 und Zahlung bis zum 26.04.2019

Anmeldung: www.pfaff-berlin.de/ppi/4044.9



Intensives Hands-on-Training

Direkte Seitenzahnfüllungen mit Perfektion in Ästhetik und Funktion

efühlt ist es eine Ewigkeit her, dass es nicht möglich war, direkte zahnfarbene Füllungen einzubringen. Seitenzahnfüllungen wurden aus Amalgam geschnitzt oder aus Gold eingehämmert. In den 1960er Jahren hielt dann die Kompositfüllung Einzug in die Zahnmedizin, zunächst nur im Frontzahngebiet und dann auch im Seitenzahnbereich. Erste Diskussionen über Schrumpfung, Randspalten, Kaustabilität und Verfärbungen konnten durch Weiterentwicklungen der Füllungsmaterialien und der Einbringtechniken gelöst werden.

Gedächtnis: Wachszähne schnitzen und schweißtreibende Aufwachsübungen nach Payne und Lundeen mit vielen heißen Bunsenbrennern im Labor. Inzwischen gibt es auch weiterentwickelte Konzepte, die aber ebenfalls für die direkte Technik der Füllungslegung im Mund wenig geeignet sind. Denn die passende Höckeranatomie kann erst nach der Fertigstellung der Kompositfüllung überprüft werden und soll so modelliert sein, dass nach Okklusionskontrolle möglichst wenige Einschleifkorrekturen vorgenommen werden müssen.

Der Referent des Kurses "Seitenzahnfüllungen mit Komposit - Morphologie und Funktion der Kaufläche" Zahnarzt Wolfgang Boer wird profunde Kenntnisse der technischen



Grundlagen, das Wissen um die okklusale Morphologie und der funktionellen Prinzipien auffrischen und Neues vermitteln. Danach wird mit intensiven Hands-on-Übungen die Theorie in die Praxis umge-

Wenn Sie nicht nur funktionierende, sondern auch ästhetische Füllungen mit einer hohen Langlebigkeit legen möchten, besuchen Sie diesen Kurs! Denn: "Schön ist, was funktioniert".

Dr. Judith Schimann. Klinische Leitung am Philipp-Pfaff-Institut





Aktuelle Studien und die klinische Erfahrung zeigen, dass Füllungen aus Komposit auch im Seitenzahnbereich nicht schneller abradieren als die umgebende natürliche Zahnsubstanz. Allerdings ist die Langlebigkeit einer Füllung vor allem an die korrekte funktionelle Gestaltung gekoppelt.

Doch was gilt als funktionell korrekte Modellation? Woher erhält man Wissen über die Umsetzung der okklusalen Morphologie nach funktionellen Gesichtspunkten?

Wahrscheinlich kommen bei diesen Fragestellungen Erinnerungen aus den vorklinischen technischen Kursen wieder ins

Seitenzahnfüllungen mit Komposit

Morphologie und Funktion der Kaufläche

Kursnummer: 4053.0

Referent: ZA Wolfgang-M. Boer, Euskirchen Termin: Samstag, 04.05.2019, 09:00 - 17:00 Uhr

CME-Bewertung: 8 + 1 Fortbildungspunkte

Kursgebühr: 375,00 EUR

Anmeldung: www.pfaff-berlin.de/ppi/4053.0





Die intraligamentäre Anästhesie

Allgemeinmedizin und Diagnostik

DVT – Digitale Volumentomographie

6084.7

8+1+8+2

OÄ Dr. Christiane Nobel, Berlin • OA PD Dr. Frank Peter Strietzel, Berlin

Sa 27.04.2019 • 09:00 - 17:00 Uhr Sa 19.10.2019 • 09:00 - 17:00 Uhr

885.- €

Für 7ahnärzte/innen



6093.6

Dr. W. Bender, Düsseldorf • OSÄ Dr. Maria Csides, Potsdam

6+1

Für Zahnärzte/innen

Sa 11.05.2019 • 09:00 - 14:00 Uhi

8+1 Punkte

195,-€

Zahnerhaltung

Für Zahnärzte/innen Seitenzahnfüllungen mit Komposit – Morphologie und Funktion der Kaufläche

Hands-on-Kurs

4053.0

Sa 04.05.2019 • 09:00 - 17:00 Uhr

Referent: ZA W.-M. Boer, Euskirchen

375.–€

Die klinische Erfahrung und auch aktuelle Studien zeigen, dass Füllungen aus Komposit auch im Seitenzahnbereich nicht schneller abradieren als die umgebende natürliche Zahnsubstanz. Dies gilt dann, wenn die Kauflächen funktionell korrekt modelliert sind. Und da auch automatisch "schön ist, was funktioniert", wird hier die Ästhetik ein Zusatzeffekt der Funktion.

Seitenzahnfüllungen aus Komposit sind mittlerweile so ausgereift, dass man ihre Funktionstüchtigkeit (bei sachgerechter Ausführung) problemlos zehn

Jahre garantieren kann. Neben einer profunden Kenntnis der technischen Grundlagen, ist daher auch das Wissen um die okklusale Morphologie und der funktionellen Prinzipien erforderlich. Im Kurs werden wir daher diese Kenntnisse gemeinsam erarbeiten und auffrischen. Das Ziel soll sein, Seitenzahnfüllungen ohne großen zeitlichen Aufwand gleich so zu modellieren, dass bei der Ausarbeitung möglichst keine Einschleifkorrekturen mehr erforderlich sind. Mit intensiven Hands-on-Übungen setzen wir die Theorie in die Praxis um.

Praxisführung und Organisation: Ab- und Berechnung intensiv

Implantologie und Chirurgie (inkl. GOÄ)

Proth. Leistungen bei implantatgetragenem Zahnersatz (Suprakonstruktion)

9125.10 ZMV Emine Parlak, Berlin

Für Zahnärzte/innen und Team Mi 08.05.2019 • 14:00 - 20:00 Uhr



9123.5 ZMV Emine Parlak, Berlin Für Zahnärzte/innen und Team Mi 22.05.2019 • 14:00 - 20:00 Uhr 175,–€

Strukturierte Fortbildungen und Curricula

Für Zahnärzte/innen

95+15 Punkte

Moderator: Univ.-Prof. Dr. R. Frankenberger, Marburg

Curriculum Ästhetische Zahnmedizin

Hands-on-Kurs

4044.9

Fr 10.05.2019 • 14:00 - 19:00 Uhr Sa 11.05.2019 • 09:00 - 17:00 Uhr und weitere 10 Kurstermine

3.950,-€

975,-€

ermäßigt 3.555,— € bei Anmeldung bis zum 12.04.2019 und Zahlung bis zum 26.04.2019 Während unsere Patienten noch vor 20 Jahren in der Regel mit Gold oder Amalgam zufrieden waren, stiegen mit den technischen Möglichkeiten auch die Ansprüche seitens der Patienten. Ästhetische Zahnmedizin ist jedoch nicht gleich Zähne bleichen und Veneers kleben, sondern es handelt sich vielmehr um ein gemeinsames Ganzes unterschiedlicher Sparten wie Zahnerhaltung, Prothetik, Parodontologie, Implantologie und Kieferorthopädie. Das Curriculum versucht dies im Sinne des Patientenwohls zu reflektieren.

175.-€

Teil 1 10./11.05.2019: Praxis der Komposite im Front- und Seitenzahnbereich

Teil 2 09./10.08.2019: Zahnfarbene Seitenzahnrestaurationen - Keramik versus Komposit

Teil 3 30./31.08.2019: Funktionelle und ästhetische Aspekte in der Prothetik beim vollbezahnten, teilbezahnten und unbezahnten Patienten

Teil 4 13./14.09.2019: Ästhetik in der Implantologie und implantologischen Prothetik

Teil 5 20./21.12.2019: Moderne Behandlungskonzepte unter Einsatz neuer vollkeramischer Systeme

Teil 6.1 07.02.2020: Ästhetik in der Kieferorthopädie

Teil 6.2 08.02.2020: Plastisch-ästhetische Parodontalchirurgie -Deckung freiliegender Wurzeloberflächen

Kollegiales Abschlussgespräch / Übergabe der Zertifikate

Allgemeinmedizin und Diagnostik

Für Zahnärzte/innen und DH

8+8+1+1 Punkte

Referenten: R. De Groot • ZÄ R. Otto • Univ.-Prof. Dr. C. H. Splieth • Prof. Dr. J. Weimann

Lachgas Zertifizierungskurs: Einsatz in der Zahnheilkunde

Hands-on-Kurs M 6092.4 Fr 24.05.2019 • 09:00 - 18:00 Uhr Sa 25.05.2019 • 09:00 - 17:00 Uhr

Seit Juni 2013 hat die Lachgassedierung durch die gemeinsame Stellungnahme der DGZMK und DGKiZ mit den Anästhesisten wieder ihren Platz in der Zahnmedizin. Insbesondere bei Patienten mit Spritzenphobien, Angst vor chirurgischen Eingriffen und Kindern bieten sich neben der Verhaltensformung/-führung auch Sedierungsverfahren wie z. B. mit Lachgas an. In diesem Kurs werden die Möglichkeiten und Grenzen der Verhaltensführung und Indikationen von Lachgas erläutert. Die Möglichkeiten der Sedierung mit Lachgas wird systematisch von Alternativen wie der Narkose abgegrenzt. Neben der Vorstellung der Voraussetzungen für die einzelnen Verfahren aus kinderzahn-

ärztlicher und chirurgischer Sicht wird die Lachgassedierung in gegenseitigen Übungen intensiv trainiert. Zusätzlich werden die gängigen Verfahren – insbesondere der Kinderzahnheilkunde – die sich für die Lachgassedierung anbieten, im Licht der aktuellen Literatur und im Rahmen eines modernen Praxiskonzeptes präsentiert. Dieser Kurs ist analog zu den europäischen Zertifizierungsanforderungen für Lachgassedierung (CED) und wurde von der DGKiZ ebenfalls zertifiziert. Dieser Kurs ist z. B. auch für DHs geeignet. Beachten Sie aber bitte, dass daraus keine Berechtigung entsteht, alleine eine Lachgas-Sedierung durchzuführen.

mehr auf www.pfaff-berlin.de

8+8 Punkte

Für Zahnärzte/innen und Zahntechniker/innen

Zahnersatz

Implantatprothetik Kompakt – Bewährte Strategien zur erfolgreichen Planung und Fehlervermeidung

Referent: Univ.-Prof. Dr. Dipl.-Ing. E.-J. Richter, Aachen

Es muss nicht immer CAD/CAM, Zirkon, teleskopierende Galvanokonstruktion oder unter chirurgischen Gesichtspunkten "quided surgery", DVT oder Sofortbelastung sein! Auch wenn sich unter diesen Schlagwörtern derzeitig interessante Entwicklungen in der Implantologie bzw. Implantatprothetik abzeichnen, so werden dies auch in den nächsten Jahren eher Spezialitäten als Routineverfahren sein! Zweifellos sind diese Technologien sinnvoll und ergänzen unser Behandlungsspektrum – aber sie ersetzen nicht die klassischen Diagnostik-, Therapie- und Herstellungsschritte von Zahnersatz. Und genau hier setzt dieser Kurs an! Lassen Sie uns in diesem vierteiligen Kompendium gemeinsam die bewährten Strategien zur erfolgreichen Planung und Fehlervermeidung in der Implantatprothetik erarbeiten und diskutieren. Das Kompendium richtet sich nicht nur an Zahnärzte, die Implantate nur prothetisch versorgen, sondern insbesondere auch an Kollegen, die noch nicht über große Erfahrung mit Implantaten verfügen. Auch für Zahntechniker ist die Materie interessant.

0721.4

Fr 24.05.2019 • 10:00 - 18:00 Uhr Sa 25.05.2019 • 09:00 - 17:00 Uhr

435,-€

Für Zahnärzte/innen 8+1 Punkte

Schnitt- und Nahttechniken – Die Grundlagen für die zahnärztliche Praxis

Referent: PD Dr. Dr. M. Vesper, Eberswalde

Chirurgie

Wer kennt das Problem nicht: der Eingriff ist normal geplant und muss dann doch mit einem Schnitt erweitert werden. Dann ist es oft auch notwendig, eine Wunde zu vernähen. Kursinhalte: In diesem Kurs wird im ersten Teil auf die unterschiedlichen Schnitttechniken eingegangen. Planungen einer einfachen Vorgehensweise zur Vermeidung von Fehlern, z.B. einer Nervschädigung, werden vorgestellt und diskutiert. Sichere Schnittführungen für alle chirurgischen Eingriffe werden erläutert. Des Weiteren werden im zweiten Teil unterschiedliche Nadeln und die zugehörigen Fäden vorgestellt und beschrieben. Vor- und Nachteile der einzelnen Kombinationen werden erklärt. Im dritten Teil werden eigene Fälle und Fehler aus 25 Jahren Berufserfahrung besprochen. Es folgen im vierten Teil praktische Übungen, um das theoretisch Gelernte gleich umsetzen zu können. Sie können Schnittübungen mit unterschiedlichen Skalpellen durchführen. Zum Nähen werden verschiedene Nadel-Fadenkombinationen verwendet, um Unterschiede darzustellen und Fehler zu vermeiden.

Hands-on-Kurs 0622.2

Sa 25.05.2019 • 09:00 - 17:00 Uhr

265,-€

Für Zahnärzte/innen Zahnerhaltung 6+1+8+1 Punkte

Modellieren statt Präparieren – Ästhetik mit Komposit

Komposit ist eine Primadonna. Schwierig in der Handhabung, aber zu Höchst-

leistungen fähig. Unsichtbare Füllungen? Ja, mit der optimalen Kavitätenpräparation und dem richtigen Einsatz von Dentin- und Schmelzmassen.

Direkte Veneers? Ja, mit dem Wissen um Zahnanatomie und perfekte Politur. Komposit an Stelle von KFO? Ja, mit den Kenntnissen der ästhetischen Kriterien für eine harmonische Frontzahnsituation.

Schließen schwarzer Dreiecke bei PA-Fällen? Ja, mit Hilfe der passenden Mat-

Ziel des Kurses ist es, durch profunde Kenntnisse der Möglichkeiten dieses Know-How ergebnissicher an den Patienten weiter geben zu können.

Bitte bringen Sie zum Kurs Folgendes mit:

Extrahierte Frontzähne in Gips eingebettet (feucht halten)

Mind. ein weißes Gipsmodell eines Patienten mit Fehlstellung in der OK-Front

Referentin: ZÄ A. Bandel, Berlin

4066.4

Hands-on-Kurs



Fr 14.06.2019 • 14:00 - 19:00 Uhr Sa 15.06.2019 • 09:00 - 17:00 Uhr

355,-€

Zahnerhaltung 7+1 Punkte Für Zahnärzte/innen

Die Kompositrestauration – ein praktischer Arbeitskurs (ohne Theorie, 100% Hands-on)

100% Hands-on-Kurs, keine Theorie, nur Demo und Praxis. Kursinhalte:

Klasse II Standardfüllung Klasse II Proximal Box Elevation Klasse II mit Höckerersatz Klasse V

Klasse IV

Klasse IV - Diastemaschluss

Univ.-Prof. Dr. Roland Frankenberger, Marburg

Hands-on-Kurs M 4075.0

Mi 24.07.2019 • 14:00 - 20:00 Uhr

355,-€

102+15 Punkte

Für Zahnärzte/innen Strukturierte Fortbildungen und Curricula

Curriculum für Hypnose und Kommunikation in der Zahnmedizin

Vorankündigung

Moderatorin: Dr. J. Radmann, Berlin

Trotz bekannter Tricks und Techniken kommt es vor, dass Zahnarztangst von Kindern und Erwachsenen, schwierige Patienten oder Teamprobleme Stress in unseren Praxisalltag bringen. Dann ist es wohltuend, noch mehr zu wissen. Tauchen Sie ein in die faszinierende Welt des Unbewussten und erleben Sie, wie Sie mit der Macht der Sprache noch effektiver kommunizieren, und zwar nicht nur mit "interessanten" Patienten sondern auch mit Ihrem Team und sich

Teil 1 22./23.11.2019: Grundlagen der Hypnose als Basis für das Beherrschen von Hypnose beim "einfachen" Patienten

Teil 2 10./11.01.2020: Mit der Macht der Sprache Hypnose effektiv

vorbereiten und praxisnah gestalten

Teil 3 21./22.02.2020: Neue Kommunikationstechniken für schwierige Situationen am Patienten oder im Team

Teil 4 27./28.03.2020: Angst und Schmerz gekonnt meistern - schnelle direkte Induktionstechniken

Teil 5 08./09.05.2020: Fortgeschrittene Kommunikationstechniken und -tools

Teil 6 19./20.06.2020: Kreativer Umgang mit Problempatienten Kollegiales Abschlussgespräch (Dr. Radmann) Übergabe der Zertifikate

6030.10

Hands-on-Kurs \



Fr 22.11.2019 • 14:00 - 20:00 Uhr Sa 23.11.2019 • 09:00 - 18:00 Uhr

und weitere 10 Kurstermine

ermäßigt 2.675,— € bei Anmeldung bis zum 25.10.2019 und Zahlung bis zum 08.11.2019

Zahnärztekammer Berlin

Dienstagabend-Fortbildung

Die Zahnärztekammer bietet Kolleginnen und Kollegen aus Berlin kostenlos Vorträge zu aktuellen Themen der Zahnheilkunde an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Termin: 2. April 2019 7eit: 20:00 c.t. bis ca. 21:45 Uhr

Thema: Silent Inflammation

im Mund-Zahn-Kieferbereich – Vorstellung von Kasuistiken

Referentin: Dr. med. Astrid Kohl

Termin: 7. Mai 2019

Thema: Aggressive Patienten in Ihrer Praxis?

Gefahren rechtzeitig erkennen und angemessen reagieren

Referent: Ronald Mikkeleitis

Moderation: Dr. Juliane von Hoyningen-Huene

CME-Bewertung: je **2** Fortbildungspunkte

CharitéCentrum 3 Veranstaltungsort:

> Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Hörsaal 1 | Aßmannshauser Straße 4-6

14197 Berlin (Schmargendorf)

Fahrverbindungen:

U-Bahn: U3 Heidelberger Platz

oder Rüdesheimer Platz

S-Bahn: S41/42, S45/46/47 Heidelberger Platz

101 Hanauer Straße

249 Heidelberger Platz 186 Rüdesheimer Platz

Neues Therapieangebot

Agoraphobie-Behandlung beginnt zu Hause

elche therapeutische Unterstützung können Angstpatienten bekommen, die aufgrund der Schwere der Symptomatik nicht mehr in der Lage sind, ihr Zuhause zu verlassen? Bisher musste die Antwort lauten: Leider fast keine. Das wollen Wissenschaftler der Charité – Universitätsmedizin Berlin nun ändern und bieten ein bundesweit einmaliges Behandlungsangebot: Bei der aufsuchenden Therapie beginnt der Therapeut die Behandlung in der häuslichen Umgebung. Ziel ist es, die "Wegefähigkeit" der Patienten zeitnah wiederherzustellen, sodass die Therapie anschließend ambulant weitergeführt werden kann.

Bei der Agoraphobie entwickeln die Betroffenen in Situationen, die sie nicht unmittelbar verlassen können oder in denen keine schnelle Hilfe erreichbar ist, eine starke Angstreaktion. Dazu gehören Alltäglichkeiten wie öffentliche Verkehrsmittel und Menschenmengen oder Kinos und breite Straßen. Das Vermeiden dieser Situationen führt bei besonders schwerer Ausprägung dazu, dass die Patienten auch die eigene Wohnung nicht mehr selbstständig verlassen können und ihre Lebensführung massiv eingeschränkt ist. Zudem erschwert dies den Zugang zu therapeutischen Hilfsangeboten massiv oder macht ihn unmöglich.

Die Charité führt die aufsuchende Therapie in Kooperation mit der Humboldt-Universität zu Berlin und den Sozialpsychiatrischen Diensten Berlin durch. "Unser wissenschaftlich begleitetes Behandlungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Patienten und ist eigentlich recht simpel, aber hoffentlich sehr wirksam. Der Psychotherapeut kommt initial zum Patienten nach Hause. Mit

unserem speziell entwickelten Behandlungsmanual wollen wir die Wegefähigkeit des Betroffenen innerhalb einer fünfwöchigen Intensivphase wiederherstellen", erklärt Dr. Jens Plag von der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Campus Charité Mitte das innovative Konzept. Anschließend wird die Verhaltenstherapie am Zentrum für Psychotherapie am Institut für Psychologie der Humboldt-Universität zu Berlin ambulant fortgesetzt.

PM Charité





Ästhetik 3D-Diagnostik Implantatprothetik Ganzheitliche Zahntechnik

Verarbeitung Digitaler Dental-Daten

Cerec Sirona Connect · Inbox cerec@zahn-und-technik.de

3shape Trios 3Shape Communicate technik@zahn-und-technik.de

3M · iTero · planmecaPlanScan · Medit i500 · Carestream CS 3600

NAS-Server

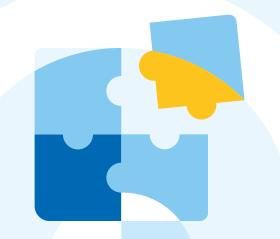
D.E.N.S. Zahntechnik GmbH

Turmstraße 32 · 10551 Berlin

Cerec

Fertigung nicht chairside fräsbarer Konstruktionen Digitale Implantatabformungen Datenübertragung per Cerec Connect, Inbox oder USB-Stick

Fon: 030 393 30 03 www.zahn-und-technik.de info@zahn-und-technik.de



Wir schließen die Lücken in Ihrer Abrechnung.

Mit unserer Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfung sind Sie auf der rechtssicheren Seite!



0800 - 787 336 825 info@pvs-dental.de www.pvs-dental.de



KZV Berlin

Fortbildungsveranstaltungen

Wir bieten folgende kostenlose Fortbildungsveranstaltungen an. Die Termine und weitere Informationen zu den Fortbildungen finden Sie auf unserer Internetseite: www.kzv-berlin.de/veranstaltungen

Für Mitarbeiter der Abrechnung

ZE-Grundkurs Teil 1

Telefon 030 89004-254/-205/-216 Fax 030 89004-46405

- Befundklassen 1-3 inkl. Bema
- Versorgungsformen
- Fallbeispiele
- · Umgang mit der digitalen Planungshilfe der KZBV

ZE-Grundkurs Teil 2

Telefon 030 89004-254/-205/-216 Fax 030 89004-46405

- Befundklassen 4-6 inkl. Bema
- Versorgungsformen
- Erstellung Heil- und Kostenplan
- Richtlinien
- Fallbeispiele
- · Umgang mit der digitalen Planungshilfe der KZBV

KFO-Workshop

KFO-Hotline 030 89004-403 Fax 030 89004-46403

KFO-Bema-Workshop:

- Geb.-Nrn. der KFO
- Richtlinie

KFO-BEL-Workshop:

- BEL II Nummern (L-Nrn.) aus der KFO
- Gerätebeispiele

KB-Workshop

KB-Hotline 030 89004-402 Fax 030 89004-46402

- Richtlinie
- Kostenübernahme
- Ausfüllhinweise Behandlungsplan
- · Gebührennummern und die dazugehörigen BEL II Nummern
- Auszug aus der GOÄ
- Verjährungsfristen
- Asylbewerberleistungsgesetz
- · Auszug aus der zahnärztlichen Heilmittelverordnung

Workshop Heilmittelverordnung

KB-Hotline 030 89004-402 Fax 030 089004-46402

- Richtlinie
- Ausfüllhinweise
- Umsetzung

PAR-Workshop

PAR-Hotline 030 89004-404 Fax 030 89004-46404

- Kostenübernahme
- Richtlinie
- parodontaler Screening-Index
- Ausfüllhinweise Parodontalstatus Blatt 1 und 2
- Geb.-Nr. 4, P200, P201, P202, P203,108 und 111
- Therapieergänzung
- Gutachten
- Knochenersatzmaterial
- Extraktion von Zähnen
- Restzahnbestand
- Verjährung

Für Vorbereitungsassistenten sowie angestellte Zahnärzte

KCH-Abrechnung (Seminar A)

Telefon 030 89004-287 oder -277

- Einführung in den Bema Teil 1 (KCH) "konservierend-chirurgische Abrechnung"
- Grundlagen der Bema-Abrechnung und Überblick über die Abrechnungsarten
- · die wichtigsten konservierend-chirurgischen Geb.-Nrn. und die Vermeidung von Abrechnungsfehlern
- Einführung in die "Endodontie-Richtlinie" (Endodontie - Kasse oder privat?)

KB- und PAR-Abrechnung (Seminar B)

Telefon 030 89004-287 oder -277

- Bema Teil 2: KB Überblick über die Aufbissbehelfe (Schienen) K1-K9
- Bema Teil 4: PAR systematische Behandlung von Parodontopathien

ZE-Seminar

Telefon 030 89004-287 oder -277

Seminar 1:

- Grundlagen des Festzuschusssystems
- Zahnersatz und Festzuschüsse Befundklassen 1 und 2

Seminar 2:

- · richtlinienkonforme Planung, Gutachterverfahren
- Zahnersatz und Festzuschüsse Befundklassen 3 und 5

Seminar 3:

 Zahnersatz und Festzuschüsse – Befundklassen 4, 6, 7, 8

Für neu zugelassene Zahnärzte

Erstabrechner-Seminar

Telefon 030 89004-287 oder -277

- Möglichkeiten der Berufsausübung
- Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V
- Organisation und Aufgaben der KZV
- budgetierte Leistungen, Honorarverteilungsmaßstab (HVM)
- Wirtschaftlichkeitsgebot/Wirtschaftlichkeitsprüfung
- konservierend-chirurgische Geb.-Nrn.
- Wurzelkanalbehandlungen und die "Endo-Richtlinie"
- systematische Behandlung von Parodontopathien und Behandlungsrichtlinien

Korrekte Berechnung

Auffüllen eines Knochendefektes an einem Implantat mit Knochenersatzmaterial

ie ist nach der GOZ das Auffüllen eines Knochendefektes an einem Implantat mit Knochenersatzmaterial korrekt zu berechnen? Da die Geb.-Nr. 4110 GOZ fachlich für das Auffüllen eines Knochendefektes an einem Implantat nicht zutreffend ist und die Geb.-Nr. 4100 GOZ für die vorher notwendige Aufklappung, die Reinigung des freiliegenden Implantates und die Osteoplastik laut Leistungsbeschreibung nicht angesetzt werden darf, kann nach geeigneten Analoggebühren gesucht werden.

Zunächst müssen die Kosten für die zu berechnenden Leistungen nachvollziehbar kalkuliert werden.

1. Aufklappung, Reinigung des freiliegenden Implantates, Osteoplastik, Wundverschluss

Honorarseitig ist die Leistung mit der Geb.-Nr. 4100 vergleichbar. Der OP-Zuschlag nach Nr. 0500 GOZ wäre kalkulatorisch zu berücksichtigen wie auch die für diese Leistung benötigten Verbrauchsmaterialien. Dies wäre das für den Verschluss der OP-Wunde benötigte Nahtmaterial.

vergleichbare Leistungen	Euro (2,3-fach)
GebNr. 4100 GOZ	35,57
GebNr. 0500 GOZ	22,50
Nahtmaterial	ca. 3,00
kalkulatorische Gesamtkosten der Leistung	61,07

Jetzt muss nach einer Leistung aus dem Verzeichnis der GOZ oder dem zugänglichen Bereich des Leistungsverzeichnisses der GOÄ gesucht werden, die bei Faktor 2,3 in etwa die ermittelten Leistungskosten von 61 Euro liefert.

Eine von der Art her vergleichbare Leistung, das heißt, eine Leistung mit vergleichbarem Behandlungsziel, die zugleich mit Faktor 2,3 die kalkulierten Kosten decken würde, ist im Gebührenverzeichnis der GOZ und auch in dem der GOÄ nicht zu finden. Daher muss das Auswahlkriterium aus § 6 Abs. 1 GOZ "Art" der Leistung hinten anstehen und die Auswahl den Kriterien "Kosten" und "Zeitaufwand" der Leistung folgen. Als Analoggebühren kommen z.B. in Betracht:

	Euro (2,3-fach)
GebNr. 3110 GOZ (WR Frontzahn)	59,50
GebNr. 3200 GOZ (Zystektomie)	64,68

Berechnungsbeispiel:

Region	Nr.	Leistungs- beschreibung	Faktor	Anzahl	Euro
36	3200a	Lappen-OP an einem Implantat – entspre- chend GebNr. 3200 GOZ, Zystektomie	2,3	1	64,68

2. Auffüllen eines Knochendefektes an einem Implantat

vergleichbare Leistungen:	Euro (2,3-fach)
GebNr. 4110 GOZ	23,28
Knochenersatzmaterial	ca. 80,00
kalkulatorische Gesamtkosten der Leistung	103,28

Als Analoggebühren kommen z.B. in Betracht:

	Euro (2,3-tach)
GebNr. 3045 GOZ	99,22
(Entfernen extrem verlagerter/	
Retinierter Zahn durch Osteotomie)	
GebNr. 2657 GOÄ (OP einer ausgedehnten Kieferzyste)	101,89
GebNr. 2720 GOÄ	107,25
(Osteotomie im Zusammenhang mit Eingriffen am Mundboden)	107,23

Berechnungsbeispiel:

Region Nr.	Leistungsbeschreibung	Faktor	Anzahl	Euro
36 2657a	Auffüllen eines Knochendefektes an einem Implantat – entsprechend GebNr. 2657 GOÄ, OP einer ausgedehnten Kieferzyste	2,3		101,89

Orientiert an der Systematik des Gebührenverzeichnisses der GOZ bezogen auf die Behandlung eines parodontalen Knochendefektes im Seitenzahnbereich (Geb.-Nr. 4100 + 4110 GOZ) wurden hier zwei Analoggebühren geschaffen. Es wäre aber auch denkbar, für die Leistung "Auffüllen eines

Knochendefektes an einem Implantat" nur eine Analoggebühr zu schaffen, die sowohl die Aufklappung als auch das Auffüllen des Knochendefektes umfasst.

Da das in den Knochendefekt eingebrachte Knochenersatzmaterial womöglich mit einer Membran abgedeckt wird, können ggf. direkt (nicht analog) die Geb.-Nr. 4138 GOZ sowie die Materialkosten für die verwendete Membran zusätzlich berechnet werden.

Daniel Urbschat

Wir sind für Sie da! Ihr GOZ-Referat der ZÄK Berlin

GOZ-Frage des Monats

Abtrennen eines Brückengliedes oder Steges, Glättung der Trennstellen

Kann für das Glätten und Polieren der Trennstellen nach dem Abtrennen eines Brückengliedes oder Steges von den verbleibenden Ankerkronen außer der Geb.-Nr. 2290 GOZ noch zusätzlich etwas berechnet werden?

Im Kommentar der BZÄK heißt es, dass für das Glätten von Trennstellen die Leistung nach Geb.-Nr. 4030 GOZ, also das Beseitigen von scharfen Zahnkanten, störenden Prothesenrändern und Fremdreizen am Parodontium, zusätzlich zur Geb.-Nr. 2290 GOZ berechnungsfähig wäre.

Bei einer Trennstelle nach Abtrennen eines Brückengliedes oder Steges an den verbleibenden Ankerkronen handelt es sich weder um eine scharfe Zahnkante noch um einen störenden Prothesenrand und sicher auch nicht um einen Fremdreiz am Parodontium. Das Glätten einer Trennstelle ist somit von der Leistungsbeschreibung der Geb.-Nr. 4030 GOZ gar nicht erfasst. Im Übrigen gilt natürlich bereits nach § 1 der GOZ für alle selbstständigen Leistungen, die nach der GOZ berechnungsfähig sind, dass sie nach den "Regeln der zahnärztlichen Kunst" zu erbringen sind, was selbstverständlich auch für die Leistung nach Geb.-Nr. 2290 GOZ gilt. Ein Brückenglied oder auch einen Steg von den Ankerkronen abzutrennen, ohne die Trennstellen zu glätten, den Patienten quasi mit scharfgratigen Resten des Brückengliedes oder Steges zu entlassen, dürfte wohl nicht als lege artis zu bezeichnen sein.

Ist für das Glätten und Polieren der Trennstellen ein höherer Aufwand erforderlich, etwa bei sehr harten Metallen o.ä., kann dies aufwandsgerecht im Steigerungssatz der Geb.-Nr. 2290 GOZ berücksichtigt werden, was auch eine für den Patienten nachvollziehbare und auch leistungsbezogene Steigerungssatzbegründung ergäbe.

Daniel Urbschat

Wir sind für Sie da! Ihr GOZ-Referat der ZÄK Berlin

Wir beantworten gern auch Ihre GOZ-Frage:

E-Mail: goz@zaek-berlin.de Tel. (030) 34 808 -113, -148 Fax (030) 34 808 -213, -248



Ambulante Behandlung

Verordnung von Krankenfahrten

rankenfahrten zu einer ambulanten Behandlung werden mit Taxis, Mietwagen oder Wagen mit behindertengerechter Einrichtung zur Beförderung von Rollstühlen und Liegendtransporten durchgeführt. Die vorherige Genehmigung durch die Krankenkasse entfällt, wenn die bekannten Voraussetzungen für Krankenfahrten zur ambulanten Behandlung vorliegen (wir berichteten im MBZ 2|2019).

Neues Formular Muster 4

Im ärztlichen Bereich wurde zum 01.04.2019 ein neues Formular Muster 4 – Verordnung einer Krankenbeförderung – eingeführt, welches auch im zahnärztlichen Bereich Anwendung finden wird.

Das neue Formular Muster 4 werden wir Ihnen voraussichtlich ab April zur Verfügung stellen können. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Rundschreiben 3|2019 der KZV Berlin.

Abrechnungsabteilung der KZV Berlin

Aktuelle **Punktwerte**

Die aktuellen Punktwertübersichten der KZV Berlin, der fremden Ersatzkassen und der fremden Wohnortkassen stehen Ihnen auf unserer Website unter www.kzv-berlin.de/punktwerte zum Download bereit. Sobald die Punktwertübersichten aktualisiert wurden, veröffentlichen wir dies auf unserer Website unter dem Menüpunkt Aktuelles.

Ihre KZV Berlin



Andersartige Versorgungen und Mischfälle

Abtretung bei Direktabrechnung

_rundsätzlich erfolgt bei andersartigen Versorgungen so-Jwie bei Mischfällen mit mehr als 50 Prozent GOZ-Honorar zum Planungszeitpunkt eine Direktabrechnung mit dem Patienten. Der zuvor festgesetzte Festzuschuss wird also von den Krankenkassen an den Patienten ausgezahlt, der diesen dann an seinen Zahnarzt weiterleitet. Als Geldforderung kann die Auszahlung des Festzuschusses aber nach § 53 Absatz 2 Nr. 2 SGB I von dem Versicherten übertragen werden. Insoweit kann eine einvernehmliche schriftliche Vereinbarung zwischen Patient und Zahnarzt getroffen werden.

Dieses Verfahren – die sogenannte Abtretung – wird von Praxen und Patienten nach unserer Erfahrung gern durchgeführt, da die Patienten hierdurch entlastet werden und die Praxen davon ausgehen, den Festzuschuss damit zügig und risikolos zu erhalten. Letzteres ist jedoch nicht sicher der Fall. Voraussetzung für eine wirksame Abtretung ist nämlich, dass der zuständige Leistungsträger – die Krankenkasse – feststellt, dass die Übertragung oder Verpfändung im wohlverstandenen Interesse des Versicherten liegt. Die Zustimmung der Krankenkasse ist damit Voraussetzung dafür, dass die Vereinbarung wirksam wird.

Darüber hinaus hat die Kasse grundsätzlich das Recht, Auszahlungen an den Versicherten mit evtl. bestehenden offenen Forderungen (z.B. Beitragsschulden) zu verrechnen. In einem solchen Fall könnte eine Auszahlung an den Zahnarzt auch bei wirksamer Abtretungserklärung entfallen.

Es muss dem Zahnarzt daher bewusst sein, dass ein Heil- und Kostenplan mit Abtretungserklärung für ihn nicht bedeutet, dass er den bewilligten Festzuschuss auch garantiert von der Krankenkasse erhält. Dieser stellt also keinesfalls einen garantierten Scheck dar, auf dessen Auszahlung der Zahnarzt vertrauen kann.

Der Zahnarzt sollte diesen Umstand daher insbesondere bei in- oder wenig solventen Patienten beachten, da er seine Forderung bei ausbleibender Auszahlung seitens der Krankenkasse dann gegenüber dem Patienten geltend machen müsste, sodass hier ggf. ein Ausfallrisiko besteht.

Beate Hirsch, Justitiarin der KZV Berlin | Dr. Oliver Seligmann, Referent des Vorstandes Gutachterwesen und Schlichtung

EuGH-Urteil

Urlaubsanspruch verfällt nicht mehr automatisch

er Europäische Gerichtshof (EuGH) hat die langjährige deutsche Rechtsprechung zum automatischen Verfall des Urlaubsanspruchs gekippt und die Anforderungen verschärft. Zwei Kläger hatten ihren gesetzlichen Mindesturlaub ohne Begründung nicht rechtzeitig im Urlaubsjahr genommen und verlangten nach ihrem Ausscheiden die Abgeltung ihres Urlaubs aus dem Vorjahr.

Nach bisheriger Rechtsprechung galt in solchen Fällen: Versäumt es der Arbeitnehmer, rechtzeitig Urlaub zu beantragen, und liegt kein Grund für eine Übertragung in das nächste Urlaubsjahr vor, so verfällt dieser grundsätzlich mit Ablauf des Urlaubsjahres. Übertragungsgründe wären insbesondere dringende betriebliche Gründe oder eine langdauernde Erkrankung des Arbeitnehmers. In letzterem Fall hatte der EuGH bereits 2011 entschieden, dass der Urlaub bis zu 15 Monate nach Ablauf des Urlaubsjahres noch genommen werden kann – entgegen der deutschen Rechtslage, die nur eine Übertragung bis Ende März des Folgejahres vorsieht. Sonst konnte nach bisheriger Rechtsprechung der Urlaub noch zu einem späteren Zeitpunkt genommen werden, wenn es (individual- oder kollektivrechtlich) vereinbart war oder der Arbeitgeber einen rechtzeitig beantragten Urlaub zu Unrecht nicht gewährt hatte.

Neue Rechtsprechung des EuGH

Der EuGH hat nun entschieden: Der Arbeitnehmer darf seinen gesetzlichen Mindesturlaubsanspruch nicht allein deshalb verlieren, weil er ihn nicht rechtzeitig beantragt hat. Er könne zwar freiwillig auf diesen verzichten. Ein solcher Verzicht setze jedoch voraus, dass der Arbeitgeber ihn zuvor wirksam in die Lage versetzt hat, tatsächlich seinen Urlaub zu nehmen. Sonst bestehe die Gefahr, dass der Arbeitnehmer als schwächere Vertragspartei davon abgeschreckt werden könnte, seine Rechte auszuüben. Der Arbeitnehmer trage nicht alleine das Risiko, dass der Urlaub nicht rechtzeitig genommen wird. Der Arbeitgeber müsse den Arbeitnehmer konkret und transparent rechtzeitig darüber aufklären, dass sein Urlaub, wenn er ihn nicht nehmen sollte, am Ende des Bezugszeitraums verfallen wird. Die Beweislast für diese Aufklärung trage der

Die konkreten Modalitäten, die der Arbeitgeber bei der Aufforderungserklärung an den Arbeitnehmer zu beachten hat, sind nun vom Bundesarbeitsgericht näher zu definieren. Ob eine pauschale Rundmail an die ganze Belegschaft, noch nicht genommenen Urlaub zu nehmen, ausreichen wird, ist durchaus fraglich.

Arbeitgeber sollten rechtzeitig vor Ablauf eines Kalenderjahres dafür sorgen, dass die Arbeitnehmer noch offenen Urlaub nehmen. Diese individuelle Information für den Arbeitnehmer sollte möglichst konkret gestaltet werden, also zumindest einen Hinweis auf die konkret noch offenen Urlaubstage sowie den Zeitpunkt des Verfalls beinhalten und zumindest in Textform erfolgen.

Dr. Christian Ostermaier, www.law-blog.de

EUGH-Urteil vom 22.11.2011 Az.: C-214/10

EuGH-Urteil vom 06.11.2018 Az.: C-619/16 und C-684/16

Obdachslosen-Zahnarztpraxis am Ostbahnhof

Engagierte Kollegen gesucht

ie Zahnarztpraxis für Obdachlose am Stralauer Platz sucht ab sofort eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt, die/der ehrenamtlich von 9:00 bis 12:00 Uhr in der Praxis in Berlin-Friedrichshain behandeln könnte.

Zurzeit sind drei Zahnärzte dort tätig. Gesucht wird aktuell für den Freitag, wobei die Tage intern auch getauscht werden können.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an die zahnärztlichen Leiterin Frau Dr. Kallage Telefon 030 – 29 04 75 41

BHZ

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Berliner Hilfswerk Zahnmedizin (BHZ) unterstützt seit vielen Jahren verschiedene soziale Projekte in den Bereichen zahnärztliche Betreuung von Menschen mit Behinderung, Migration, Obdachlosigkeit und Drogenabhängigkeit.

Das Berliner
Hilfswerk Zahnmedizin
braucht Ihre
Unterstützung

Der Bedarf an personeller Hilfe, Verbrauchsmaterialien und Instrumenten ist groß. In Berlin lebt eine wachsende Zahl an Menschen in prekären Situationen, die auf unser soziales Engagement angewiesen sind. Die von uns geförderten Einrichtungen bieten hierfür eine Anlaufstelle.

Daher bitte ich Sie, werden Sie Mitglied im BHZ (Antrag s.u.) oder unterstützen Sie uns durch eine Spende! Jeder Cent Ihrer Spende geht ohne Abzüge direkt an die geförderten Projekte. Herzlichen Dank!

Jens Füting, Vorsitzender des BHZ

Spendenkonto: Berliner Hilfswerk Zahnmedizin,

Deutsche Apotheker- und Ärztebank, IBAN: DE98 3006 0601 0105 2111 90,

BIC: DAAEDEDDXXX

Weitere Informationen zum BHZ und seinen Projekten finden Sie unter: www.zaek-berlin/bhz

Mitgliedsantrag Berliner Hilfswerk Zahnmedizin e. V. c/o Zahnärztekammer Berlin, Stallstraße 1, 10585 Berlin, Fax 030 - 34 808 259 ☐ Ja, ich möchte Mitglied im Berliner Hilfswerk Zahnmedizin e.V. werden. Name Vorname Geburtsdatum Straße PLZ. Ort Telefon E-Mail Ich ermächtige das Berliner Hilfswerk Zahnmedizin e.V. widerruflich, den Mitgliedsbeitrag von derzeit 48,00 Euro pro Jahr von meinem nachstehend aufgeführten Bankkonto einzuziehen: Kontoinhaber Bank Datum **IBAN** Unterschrift **BIC**

Zahnersatz

Ablauf bei Planungsbegutachtung neu geregelt

Behandlungs- und Befundunterlagen (z.B. Modelle, Rönt-genaufnahmen) bilden die Grundlage einer Begutachtung. Gemäß §4 der Anlage 6 zum Bundesmantelvertrag-Zahnärzte (BMV-Z) ist der Vertragszahnarzt verpflichtet, dem Gutachter diese erforderlichen Unterlagen unverzüglich zuzuleiten. Hierfür wird in der Regel eine Frist von einer Woche nach Zugang der Benachrichtigung über die Begutachtung als angemessen angesehen, sodass der Gutachter die in §3 der Anlage 6 zum BMV-Z geregelte Frist einhalten kann. Der Vertragszahnarzt muss also dafür Sorge tragen, dass die erforderlichen Behandlungsunterlagen auch schnellstmöglich dem Gutachter vorliegen.

Leider mussten in der Vergangenheit wiederholt Termine kurzfristig abgesagt werden, ebenso waren Nachbegutachtungen notwendig – wegen fehlender Unterlagen.

Daher gilt ab sofort folgende Regelung:

Die ZE-Gutachter vergeben Begutachtungstermine erst dann, wenn die erforderlichen Behandlungsunterlagen bei ihnen eingegangen sind. Hierüber informieren sie den Patienten. Das bedeutet auch, dass die Behandlungsunterlagen ab sofort nicht mehr den Patienten zur Weitergabe an den Gutachter ausgehändigt, sondern dem Gutachter übersandt werden.

Bitte denken Sie hier insbesondere daran, den Gutachter auf Besonderheiten Ihrer Planung hinzuweisen und nur zweifelsfrei beurteilbare Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Erforderlich für eine Planungsbegutachtung sind in der Regel:

- aktuelle Röntgenaufnahmen, die eine zweifelsfreie Beurteilung erlauben. Beachten Sie hier insbesondere, dass OPGs nur verwendet werden können, wenn alle zu beurteilenden Strukturen zweifelsfrei dargestellt sind. Digitale Aufnahmen sind in digitaler Form zu übermitteln.
- Begleitbogen Qualitätssicherung, der Ihnen auch als Checkliste für die Vollständigkeit der Unterlagen und zur Überprüfung Ihrer Planung dienen soll und darüber hinaus Raum für ergänzende Erläuterungen Ihrer Planung bietet
- unter Umständen Planungsmodelle: Bei geplanten Bisslageveränderungen sind meistens in Zielhöhe artikulierte Planungsmodelle erforderlich. Bitte beachten Sie in diesem Fall auch unser Rundschreiben Nr. 6/2017 vom 29.06.2017.

Sie haben Fragen? Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter Tel. 89004-406 oder per E-Mail schlichtung@kzv-berlin.de

Team Schlichtung, Abteilung Abrechnung der KZV Berlin

Verpackungsgesetz

Zahnmedizin nicht grundsätzlich betroffen

as neue Verpackungsgesetz (VerpackG) ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Es bezweckt, die Auswirkungen von Verpackungsabfällen auf die Umwelt zu verringern. Verpackungsabfälle sollen vermieden und der Wiederverwendung oder dem Recycling zugeführt werden.



Wer Verpackungen in Deutschland in Verkehr bringt, um ein Produkt zu schützen, besser zu vermarkten oder postalisch zu versenden, muss dafür sorgen, dass diese ordnungsgemäß entsorgt werden (Wertstofftonne). Hersteller sind zukünftig verpflichtet, sich vor Inverkehrbringen von Verpackungen registrieren zu lassen. Verpackungen, die als Abfall anfallen, sind z.B. Umverpackungen zur Regalbestückung, die beim Vertreiber verbleiben, oder Großverpackungen für den industriellen oder gewerblichen Bereich.

Zahnarztpraxen betrifft das Gesetz nicht. Solange keine Waren in Verpackungen erstmalig gewerbsmäßig in Verkehr gebracht werden, ist die Zahnarztpraxis im Sinne des VerpackG ein Endverbraucher. Das gilt auch für die in der Zahnarztpraxis verwendeten Einweg-Sterilbarrieresysteme und für die Transporttüten der Dentallabore, die vom Labor zur Verfügung gestellt werden.

Für den Fall, dass Patienten verpackte oder eingeschweißte Materialien zur Verfügung gestellt und in der Praxis an den Patienten übergeben werden, sind diese als Serviceverpackungen deklariert und unterliegen somit nicht dem VerpackG.

BZÄK | LZÄKB

Neue Strahlenschutzgesetzgebung

Vorzeitiges Röntgen nur nach schriftlicher Mitteilung des LAGetSi

achdem wir im MBZ 3|2019 über die Änderungen der Strahlenschutzgesetzgebung informiert haben, die aus Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) und neuer Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) besteht, zeigt dieser Artikel praktische Hinweise aus der Sicht eines Sachverständigen auf.

Was ändert sich für die Betreiber?

Die Autoren von Strahlenschutzgesetz und neuer Strahlenschutzverordnung hatten den Anspruch, die zuvor parallel existierenden Verordnungen RöV (Röntgengeräte und Störstrahlen) und "alte" StrlSchV (radioaktive Stoffe und Beschleuniger) in einer Gesetzgebung zusammenzuführen. Im Ergebnis deckt jeder einzelne Paragraf nun beide Situationen ab und erwähnt (kerntechnische) Anlagen parallel zu (radioaktiven) Stoffen, (Röntgen-)Strahler und Beschleuniger, wenn denn vergleichbare Regelungen anzuwenden sind. Entsprechend schwierig liest sich der neue Text. Daher lautet – bis auch die Details regelnden Richtlinien revisioniert sind (Qualitätssicherungsrichtlinie, Sachverständigen-Richtlinie, Fachkunde-Richtlinie) – eine etwas vereinfachende Botschaft: "Alles, was zuvor galt, gilt weiterhin; man muss nur den richtigen Paragrafen finden". Aber was sucht man im Gesetz und was in der Verordnung? Einen ersten Überblick bietet die tabellarische Gegenüberstellung im MBZ 3|2019, S.39 f. Was auf den ersten Blick für Betreiber von Dentalröntgengeräten wie alter Wein in neuen Schläuchen erscheint, beinhaltet bei genauerem Hinsehen doch einige kleinere Überraschungen.

Alles, was zuvor galt, gilt weiterhin, nur die Paragrafen haben sich geändert

Die beiden wichtigsten Änderungen im Röntgenbereich sollten Dentalpraxen nicht betreffen: Einsatz von Medizinphysikexperten (MPE) bei Computertomographie- und Interventionsanlagen und die arbeitsrechtliche Besserstellung von Strahlenschutzbeauftragten. Auch bereits erteilte Genehmigungen und absolvierte Fachkundekurse und -bescheinigungen bleiben bis zu ihrem Ablauf gültig.

Neue Fristen zur Anzeige von Neugeräten – kein Betrieb vor schriftlicher Mitteilung der Aufsichtsbehörde LAGetSi

Wer ein Röntgengerät neu oder ersatzweise in Betrieb nehmen will, muss das der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi), vorher anzeigen. Bislang hatte dieses nach Eingang der Unterlagen zwei Wochen Zeit, dem zu widersprechen oder Auflagen zu erheben, was sich mit den oft spät eingegangenen Sachverständigenberichten aber als unrealistisch erwies und zu pragmatischen Ersatzlösungen führte. Die Behörde hat jetzt vier Wochen Zeit, zu prüfen und ggf. Auflagen für den Betrieb festzu-

legen – die Frist beginnt dabei mit dem Eingang der vollständigen Unterlagen. Dazu gehören auch Bericht und Bescheinigung des Sachverständigen zur Strahlenschutzprüfung. Letzterer hat nun selbst vier Wochen Zeit, diese beiden für die Anzeige notwendigen Unterlagen zu erstellen. Das neue Strahlenschutzgesetz verbietet aber, ein Röntgengerät vor Ablauf der Anzeigefrist zu benutzen, es sei denn, der Betreiber erhält nach vollständig eingereichten Unterlagen "eine schriftliche Mitteilung der Aufsichtsbehörde" zum vorzeitigen Beginn. Wer im Worst Case also nicht zweimal vier, also acht Wochen bis zur ersten Röntgenaufnahme warten möchte, sollte frühzeitig sowohl seinen Sachverständigen als auch seinen Ansprechpartner beim LAGetSi kontaktieren und gemeinsam klären, wie und an wen er seine Anzeige für den Betrieb richtet und wie er möglichst umgehend seinen Strahlenschutzbericht und im Ergebnis das begehrte Schriftstück der Aufsichtsbehörde erhält.

Bis Ende des Jahres: Abgrenzungsvertrag bei Praxisgemeinschaften und Gemeinschaftspraxen

In den letzten Jahren hatte die Aufsichtsbehörde zur Vereinfachung der Absprachen mit einem Ansprechpartner oftmals durchgesetzt, dass pro Zahnarztpraxis nur ein Strahlenschutzverantwortlicher benannt wird. In der Regel war das der Zahnarzt, dem die Praxis mehrheitlich gehört; im Zweifelsfall wurde das Handelsregister befragt. In Versorgungszentren, die ausschließlich mit Belegärzten arbeiten, war das so nicht möglich. Daher wurde eine neue Lösung gefunden, die in das neue Recht eingeflossen ist: Überall dort, wo mehrere Ärzte eigenverantwortlich ein Gerät nutzen, etwa in Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen oder auch medizinischen Versorgungszentren, soll nun der bisherige Strahlenschutzverantwortliche der Aufsichtsbehörde alle eigenverantwortlich tätigen Nutzer der Röntgengeräte mitteilen. Diese Mitbenutzer sollen ihr Betreiben auch selbst als zusätzliche Strahlenschutzverantwortliche anzeigen, wobei ein Strahlenschutzbericht für das Gerät ausreicht. Außerdem muss ein Abgrenzungsvertrag zur Einsicht bereitgehalten werden, der im Detail klärt, wer für welche betrieblichen Aspekte verantwortlich und ordnungsrechtlich belangbar ist. Die Übergangsfrist endet am 31.12.2019. Abgestimmte Musterverträge hierfür sind angekündigt, allerdings derzeit noch nicht verfügbar.

Ein Röntgenpass muss nicht mehr angeboten werden

Der gute alte Röntgenpass, der auf existierende Voruntersuchungen hinweisen sollte und jedem Patienten angeboten werden musste, taucht in beiden Regelwerken nicht mehr auf – dafür ist im Indikationsparagraphen nun die ärztliche Befragung des Patienten zur Berücksichtigung seiner Voruntersuchungen vorgeschrieben. Der für den Patienten schon immer freiwillige Charakter des gelben Ausweises ist also nun auch für die Praxis zur Kann-Leistung geworden. Wenn der Patient das möchte und die Praxis

es anbietet, kann der Röntgenpass weiter bereitgestellt und geführt werden, aber die obligatorische Pass-Frage des ausführenden Personals darf entfallen.

Auch die bislang bereitzuhaltende Papierausgabe der Röntgenverordnung ergibt heute keinen Sinn mehr, PDF-Versionen oder Online-Links zum Strahlenschutzgesetz und zur neuer Strahlenschutzverordnung, die dem Patienten und den Mitarbeitern ggf. zugänglich zu machen sind, reichen künftig aus.

Konstanzprüfungen sind zehn Jahre lang aufzubewahren, alte Abnahmeprüfungen drei Jahre

Zwei neue Aufbewahrungsfristen sind zu beachten: Nach einer erneuten Abnahmeprüfung müssen die Altprotokolle jetzt noch drei Jahre lang bereitgehalten werden. Konstanzprüfungen, die den ordnungsgemäßen Zustand der Röntgenanlage vor der Anwendung am Menschen dokumentieren sollen, sind analog zu den Patientenaufnahmen ab sofort zehn Jahre aufzubewahren, anstelle von bisher zwei Jahren – was bei Filmverarbeitung manchen schon überstrapazierten Röntgenordner künftig vollends sprengen dürfte.

Grenzwerte im Strahlenschutzgesetz

Auffällig ist die drastische Grenzwertabsenkung der zulässigen Jahresorgandosis von Augenlinsen von 150 auf 20 mSv pro Jahr. Das trägt der mittlerweile etablierten statistischen Erkenntnis Rechnung, dass auch niedrige Dosen zu vorzeitiger Linsentrübung im Alter führen können. Auch wenn der Grenzwert bei Dentalanwendungen keine unmittelbare arbeitsschutzrechtliche Anwendung findet, unterstreicht das doch, dass bei Aufnahmen am Kopf des Patienten nicht nur Rückenmark und Schilddrüse, sondern auch Augenlinsen als vergleichbar streustrahlungsbelastete Organe anzusehen sind – und dass Streustrahlungsminimierung durch optimierende Einstellwerte und Nutzstrahlungsbegrenzung (Rechteckvorsätze, Bleivisierringe) keine Gefälligkeiten, sondern gebotene Schutzmaßnahmen sind.

Bestandsübersicht aller Röntgengeräte

In den Unterlagen muss ab sofort eine "Bestandsliste aller in der Praxis zum Röntgen benutzten Einrichtungen und Geräte" bereitgehalten werden. Dazu kann das Bestandsverzeichnis nach § 13 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung herangezogen werden. Sinnvollerweise kann es aber auch als Deckblatt im Röntgenordner abgelegt werden. Wer diese Übersicht entsprechend ergänzt,

Weitere Informationen

Der Autor Dipl.-Phys. Dipl.-Wirt.-Phys. Ulrich Timmer ist Sachverständiger im Strahlenschutz in Berlin und Brandenburg.

Eine Liste der behördlich bestimmten Sachverständigen im Land Berlin kann beim LAGetSi angefordert werden: strahlenschutz@lagetsi.berlin.de

Eine aktuelle Bestandsliste finden Sie auf der Homepage der Zahnärztekammer: www.zaek-berlin.de → Zahnärzte → Praxisführung → Röntgen-Formulare



kann beim Öffnen des Röntgenordners sofort überblicken, welche Abnahmeprüfung jeweils aktuell ist, mit welchen Werten die Konstanzaufnahmen anzufertigen sind und wann spätestens das nächste Gerät geprüft werden muss.

Meldepflicht bei Vorkommnissen

Während bislang Strahlenunfälle erst anzeigepflichtig waren, wenn es nachweislich zu Dosisüberschreitungen gekommen ist, ist nun eine Vielzahl von Fehlanwendungen am Menschen untersuchungs- und anzeigepflichtig. Anhang 14 der neuen StrlSchV regelt im Detail, was genau solche bedeutsamen, anzeigepflichtigen Vorkommnisse sind. Aufgrund ihrer vergleichsweise niedrigeren Dosis sollten Anwendungen im Dentalbereich davon nicht betroffen sein, sofern nicht unbeabsichtigte Direktbestrahlungen vorgenommen wurden.

Sachverständige jetzt bundesweit zugelassen

Sachverständige für die Durchführung von Strahlenschutzprüfungen konnten bislang nur in denjenigen Bundesländern tätig werden, in denen sie explizit bestimmt waren. Nun dürfen sie ihre Dienstleistung bundesweit anbieten, wenn sie das der jeweiligen Landesbehörde des Betreibers vorab melden. Bis zum Erscheinen einer bundesweiten Liste können die Landesbehörden aber nur die Sachverständigen listen, die bereits eine explizite Bestimmung im veröffentlichenden Bundesland haben. Das führt vorübergehend dazu, dass Sachverständige anderer Bundesländer für Prüfungen bestellt werden dürfen, auch wenn sie nicht gelistet sind. Welche praktischen Veränderungen sich aus der bundesweit gültigen Zulassung ergeben, ist noch nicht absehbar. Der zusätzliche Wettbewerb könnte das Termin- und Kostenangebot für die vorgeschriebenen Strahlenschutzprüfungen aber zugunsten der Betreiber verbessern.

Ulrich Timmer

Einladung

VZB-Vertreterversammlung

Die 6. ordentliche Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin findet statt am

Samstag, 6. April 2019, 10 Uhr, im Zahnärztehaus (KZV Berlin), Georg-Wilhelm-Straße 16, 10711 Berlin.

Die Sitzung ist für Mitglieder des Versorgungswerkes öffentlich.

VZB Berlin



Sitzungstermine

Wann tagt der Zulassungsausschuss?

nträge auf Zulassung, Verlegung, Ruhen, Beschäftigung Leines angestellten Zahnarztes gem. §32b Zahnärzte-ZV usw. müssen spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin in der Geschäftsstelle eingegangen, die erforderlichen Unterlagen hierfür vollständig und die fällige Gebühr bezahlt sein. Die nächste Zulassungssitzung findet statt am

> Mittwoch, 08.05.2019, um 15 Uhr. Letzter Tag für die Antragstellung ist Mittwoch, 10.04.2019.

Weitere Sitzungs- und Beantragungstermine

Sitzung am	letzter Tag der Beantragung
Mi, 19.06.2019	Mi, 22.05.2019
Mi, 21.08.2019	Mi, 24.07.2019
Mi, 18.09.2019	Mi, 21.08.2019
Mi, 06.11.2019	Mi, 09.10.2019

Bitte beachten Sie, dass Anträge, die nach Ablauf der Beantragungsfrist eingehen, in die Tagesordnung der darauffolgenden Sitzung aufgenommen werden. Dasselbe gilt auch für Anträge, deren antragsbegleitende Unterlagen unvollständig sind.

Bei der Beantragung einer Zulassung muss die mindestens zweijährige Vorbereitungszeit erfüllt sein.

Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft werden vom Zulassungsausschuss nur zu Beginn eines Quartals genehmigt. Dem Antrag ist der Berufsausübungsgemeinschaftsvertrag beizulegen. Auflösungen und Beendigungen von Berufsausübungsgemeinschaften werden ebenfalls nur zum Quartalsende bestätigt.

Dem Antrag auf Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes gem. § 32b Zahnärzte-ZV ist der unterschriebene Arbeitsvertrag beizulegen.

Informationen und Anträge unter www.kzv-berlin.de/praxis/zulassung

Ansprechpartner:

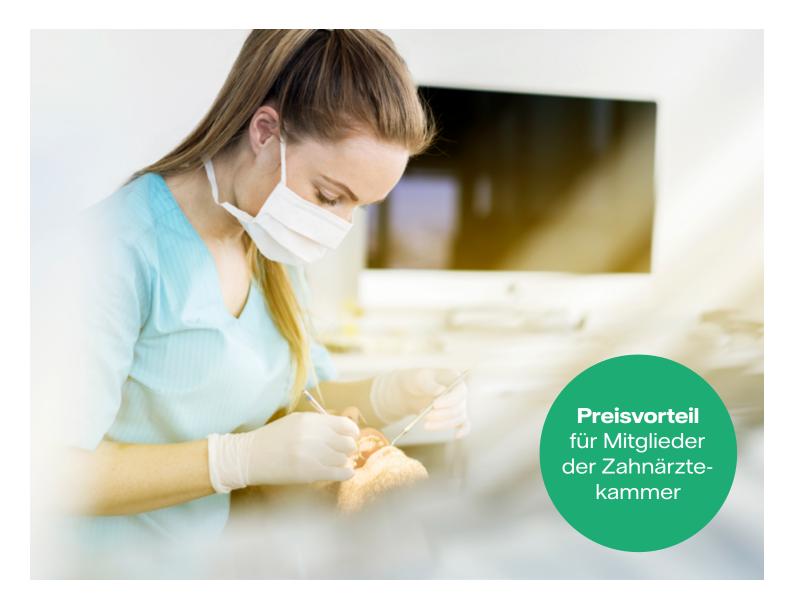
Hotline Zulassung und Register: 030 89004-411 Hotline Stempel und Notdienst: 030 89004-412 E-Mail: zulassung@kzv-berlin.de

Ansprechpartnerin bei Fragen zu BAG- und Anstellungsverträgen: Alexandra Pentschew (Abteilungsleiterin Zulassung), Tel. 030 89004-117

Wir trauern um unseren Kollegen

Dr. Kurt Graff geboren am 06.12.1925 verstorben am 13.02.2019

Zahnärztekammer Berlin



Ihr Praxisstrom

Grün und günstig

- 12 oder 24 Monate Vertragslaufzeit
- 100 % regenerativer Strom
- Zertifiziert durch den TÜV Nord

Mehr Infos erhalten Sie bei Ihrer Zahnärztekammer und auf vattenfall.de/kammer-berlin



Zulassungsausschuss

Neuzulassungen im März 2019

Mitte	Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Zahnzentrum am Bahnhof Friedrichstraße	Friedrichstr. 147, 10117 Berlin-Mitte, Tel. 609609860
Charlottenburg- Wilmersdorf	Dr. Lennard Krüger Zahnarzt	Bleibtreustr. 38, 10623 Berlin-Charlottenburg, Tel. 8816658
	Athanasia Vasiliadou Zahnärztin	Prinzregentenstr. 1, 10717 Berlin-Wilmersdorf, Tel. 2138024
Tempelhof-Schöneberg	Paola Süßbier Zahnärztin	Schwalbacher Str. 6, 12161 Berlin-Schöneberg, Tel. 8216345
Friedrichshain- Kreuzberg	Reyhan Cosgun Zahnärztin	Gneisenaustr. 47, 10961 Berlin-Kreuzberg, Tel. 6913698
	Erk Eminli Zahnarzt	Pücklerstr. 35, 10997 Berlin-Kreuzberg, Tel. 6118085
	Dr. Jana Lo Scalzo Zahnärztin	Gneisenaustr. 113, 10961 Berlin-Kreuzberg, Tel. 6904980
Steglitz-Zehlendorf	Dörte Ort Zahnärztin	Königstr. 60, 14109 Berlin-Zehlendorf
	Dr. Alina Schröder Zahnärztin	Breitenbachplatz 21, 14195 Berlin-Steglitz, Tel. 81693880
Neukölln	Thabet Arar Fachzahnarzt für Oralchirurgie	Johannisthaler Chaussee 295-327, 12351 Berlin-Neukölln, Tel. 609709100
	Dr. Ali Mokabberi* Zahnarzt	Karl-Marx-Str. 188, 12043 Berlin-Neukölln, Tel. 81493338
Treptow-Köpenick	Sebastian Trömel Fachzahnarzt für Oralchirurgie	Schnellerstr. 123, 12439 Berlin-Treptow, Tel. 89544444
Marzahn-Hellersdorf	Dovile Lauraitiene Zahnärztin	Hultschiner Damm 174, 12623 Berlin-Hellersdorf, Tel. 5675239
	Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Hellersdorf	Klausdorfer Str. 2, 12629 Berlin-Hellersdorf, Tel. 5424028
	Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Marzahn	Allee der Kosmonauten 151 f, 12685 Berlin-Marzahn, Tel. 5424028
	Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Meindentist Hellersdorfer Promenade	Hellersdorfer Promenade 28, 12627 Berlin-Hellersdorf, Tel. 9942090

^{*}halber Versorgungsauftrag

Gemäß § 32b Zahnärzte-ZV hat der Zulassungsausschuss zusätzlich genehmigt:

- 43 ganztags beschäftigte angestellte Zahnärzte
- 20 halbtags beschäftigte angestellte Zahnärzte



VEREINT FLIESSFÄHIGKEIT UND MODELLIERBARKEIT

- Einzigartig und innovativ Durch Erwärmung ist das Material bei der Applikation fließfähig und wird anschließend sofort modellierbar (Thermo-Viscous-Technology)
- Qualitativ hochwertige Verarbeitung Optimales Anfließen an Ränder und unter sich gehende Bereiche
- Zeitersparnis Kein Überschichten notwendig
- Einfaches Handling 4 mm Bulk-Fill und luftblasenfreie Applikation mit einer schlanken Kanüle

VisCalor bulk





Nach Feierabend Kammer Kultur

Itte Februar fand der dritte Termin der KammerKultur der Zahnärztekammer Berlin wieder großen Anklang. Zur blauen Stunde konnten wir beim Staatsballett Berlin einen exklusiven Blick hinter die Kulissen, in die Studios und auf den Probenalltag des bundesweit größten Ballettensembles werfen. Herzlichen Dank allen Teilnehmern, die mit ihrer Spende für den "Tanz ist klasse e. V." die tanzpädagogische Bildungsarbeit mit Kindern an Schulen unterstützt haben.

Im Mai besuchen wir das neue Palais Populaire im ehemaligen Prinzessinnenpalais.

Besuch der Ausstellung im Palais Populaire

Objects of Wonder

Britische Skulpturen der Tate Collection 1950 bis heute

Mittwoch, 22. Mai 2019, 18:30 bis 20:30 Uhr anschließend Get-together mit Sektempfang Unter den Linden 5, 10117 Berlin-Mitte

Mit rund 70 Meisterwerken aus der Sammlung der Tate Modern zeigt Objects of Wonder, wie britische Künstlerinnen und Künstler seit der Mitte des 20. Jahrhunderts die zeitgenössische Skulptur revolutioniert haben. Das Spektrum reicht von den Ikonen der



Nachkriegsmoderne wie Henry Moore und Barbara Hepworth bis zu den Stars der Young British Artists wie Damien Hirst und Tracey Emin. Dabei untersucht die exklusiv für das Palais Populaire konzipierte Schau wichtige Strömungen der Moderne und Gegen-

wart und die Beziehungen untereinander sowie das Umfeld, das diese Entwicklung bestärkte. Ein durchgehendes Motiv ist dabei die Transformation von alltäglichen Gegenständen. Durch Verfremdung, Neukombination und dramatische Inszenierungen bringen sie den Betrachter zum Staunen: Objects of Wonder. Sie bergen Geschichten in sich und zeigen vergessene oder nur flüchtig wahrgenommene Dinge in völlig neuem Licht.

Die Veranstaltung wird durch die Deutsche Bank unterstützt.

Wir bitten um verbindliche Anmeldung E-Mail: veranstaltung@zaek-berlin.de

Nächste KammerKultur zum Vormerken: Führung durch die Berliner Unterwelten, "Unterirdisch in die Freiheit" im August 2019

> Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Helmut Kesler, Mitglied des ZÄK-Vorstandes



KZV-Lauf

Nordic-Walking-Strecke ist in Planung!

Wer läuft dieses Jahr mit beim traditionellen KZV-Sommerlauf im schönen Grunewald?

Starten Sie sportlich in die Sommerferien! Mitarbeiter/innen der KZV Berlin und der apoBank gehen wieder an den Start. Seien Sie dabei und laufen Sie mit! Alle sind herzlich eingeladen: Zahnärztinnen, Zahnärzte, Praxismitarbeiter/innen.

Wann und Wo?

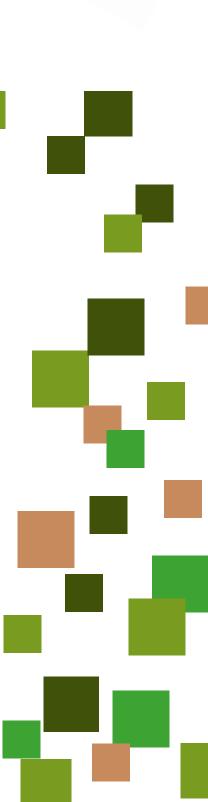
Montag, 27. Mai 2019

Startschuss: 19:00 Uhr, Schmetterlingsplatz am S-Bahnhof Grunewald Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Es stehen zwei Strecken zur Auswahl: eine ca. 5 km lange Strecke; die längere Route misst ca. 6,5 km und bietet dem ambitionierten Läufer einige Anstiege.

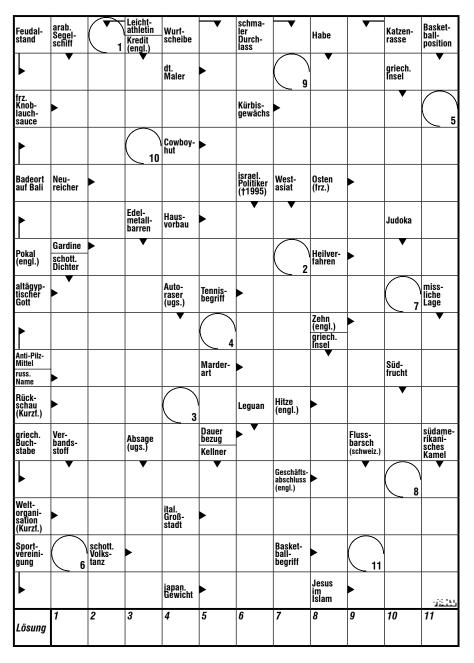
Im Ziel angekommen erwartet Sie ein **kleiner Imbiss von der apo- Bank; kühle Getränke von der KZV** stehen ebenfalls für Sie bereit!







Preisrätsel



"Las Vegas in Berlin"
Estrel Berlin – Deutschlands
Showhotel Nr. 1

Wir verlosen 1 x 2 Gutscheine für 1 Übernachtung im Deluxe Doppelzimmer inkl. Frühstück und Besuch der Show "Stars in Concert"

Das Estrel Berlin ist mit 1.125 zeitlos modernen Zimmern das größte Hotel in Deutschland und gleichzeitig eines der spektakulärsten. Herzstück des 4-Sterne-plus-Hotels ist das moderne Atrium mit mehreren Bars und Hotel-Restaurants. Vor allem aber ist das Estrel Berlin das Hotel der Stars. Ob Madonna beim Frühstück, Robbie Williams im Fahrstuhl, Marilyn Monroe auf dem Hotelflur oder die Blues Brothers an der Bar – die Legenden des Showbusiness sind hier allgegenwärtig; zugegeben: Es sind zwar nicht die echten, dafür mindestens genauso gut.

Im angrenzenden Estrel Festival Center stehen jeden Abend die weltbesten Doppelgänger bei "Stars in Concert" auf der Bühne und machen das Unmögliche möglich: Sie vereinen die größten Musikstars in einer Show. Wenn hier Elvis Presley seine Hüften schwingt und Amy Winehouse' unverkennbare Stimme ertönt, bekommt man schnell Gänsehaut – denn alles in dieser Show ist live!

www.estrel.com

So können Sie gewinnen:

Schreiben Sie die Lösung auf eine frankierte Postkarte an TMM Magazine GmbH Franklinstraße 11, 6. OG,10587 Berlin, oder schicken Sie eine E-Mail an Raetsel@tmm.de (bitte mit vollständigem Namen, Adresse, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse und Lösungswort). Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

Einsendeschluss: 17.04.2019

Teilnehmen darf jeder über 18 Jahre. Ausgenommen sind Mitarbeiter des Verlages, der Zahnärztekammer Berlin und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin sowie deren Angehörige. Der Gewinn wird unter den richtigen Einsendungen verlost. Eine Barauszahlung und Übertragung des Gewinns ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Durch die Teilnahme an dem Gewinnspiel werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Die Gewinner erklären sich mit ihrer Teilnahme automatisch damit einverstanden, dass ihr Name und ihre Anschrift veröffentlicht werden dürfen.



Stellen-Angebote

Neue moderne Zahnarztpraxis in Mahlsdorf sucht ab sofort engagierte/n ZFA,ZMV u. ZMP zur Vertärkung seines Praxisteams Bewerbungen an: hahn2510@web.de

Unsere Praxen wachsen und wir suchen in Tempelhof freundliche, engagierte ZFA's für die Stuhlassistenz/ ZMP's/ Azubi-Wechsler und ZFA's für die Rezeption in Teil-/ Vollzeit. Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte an tempelhof@docdens.de

Angest. ZA/ZÄ in gut laufender Praxis Vollzeit/Teilzeit im Süden Berlins ab sofort gesucht 015774955213

KFO Berlin-Kreuzberg

Zur Verstärkung unseres Praxisteams in
Berlin- Kreuzberg suchen wir

zur Anstellung noch eine/n nette/n
freundliche/n Kieferorthopädisch
interessierte/n Zahnärztin/arzt
in Vollzeit. Einarbeitung gewährleistet.
Chiffre: SA 2019-07-03

Gut frequentierte KFO Praxis Berlin Süd sucht ab April eine/n freundliche/n und zuverlässige/n Fachzahnärztin oder Fachzahnarzt für KFO(TZ/VZ Chiffre: SA 02/16/19

High End Kons Ästhetik und Prothetik in einem Spezialisten-Team in Mitte.
Liebe zum Beruf, hoher Anspruch an sich und Streben nach Perfektion zeichnet Sie aus? Dann schicken Sie Ihre Bewerbung und werden ein Teil unseres Dreamteams!
Bewerbung an: bewerbung@leipziger14.de

Zahnarztpraxis Lichtenberg Sucht ZFA für Stuhlassistenz und Erfahrung in der Abrechnung. E-mail: ankeboldt01@gmail.com

Freundliche ZFA für Praxis in Alt-Tempelhof gesucht. Dr.Dix mobil: 0170 2117999 E-Mail: Dr.Dix@t-online.de KFO Praxis in Berlin Friedenau sucht ZFA oder Azubi zur/zum ZFA ab sofort zur Unterstützung unseres Teams. Wir bieten: 4-Tage Woche bei 36 Std. und gute Verdienstmöglichkeiten. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: Tel: 030-851 80 16 www.kieferorthopaedie-berlin.de



ZMP-Helfer(in) dringend gesucht Von Minijob bis Vollzeit im Berliner Süden Tel.030/684 64 34

ZFA nach Berlin-Mitte gesucht Teilzeit 20-30 Stunden/Woche; attraktives Arbeitszeitmodell; interessantes Gehalt; Tel. 030/2826042

Berliner Zahnarztpraxis in Steglitz sucht Zä/Za mit polnischen Sprachkenntnissen zwecks Mitarbeit und späterer Praxisübernahme. Kontakt unter kob.lka@gmx.de Handynr. 01629621717

Praxis-Angebote

Praxis Villa Donti vermietet Praxisraum in Berlin Mitte, info@villadonti.de

ZA-Praxis in Bln.-Prenzlauer Berg, 2BHZ, 120qm plus NG, und gutem Patientenstamm altersbedingt zum Sommer/Herbst 2019 zu verkaufen. Mail: wapfreund@t-online.de

langjähr.ZAP. Neukölln.zu verk.,140m², zentr.Lage,2 Stühle,Labor,Lift aus ges.Gr.abzugeben,nach Vereinb. E-Mail: alarex1@gmail.com Praxisabgabe zu Januar 2020 City West 1a geführt; Struktur, Rendite, Lage top mögl. auch für zwei Übernehmer/innen 3 Beh.Zi.; gut wäre Endoschwerpunkt Alleinauftrag nur an ZÄ direkt über: Bichlmeyer Finanzdienstleistungen 0173/9251949, birgit@bichlmeyer.de

ZA-Praxis i.Prenzl.Berg abzugeben. 180qm 3 BHZ(1xProph),CEREC,OPG+Rö,Steri,Kartei u.Material voll digit,ebenerdig u. hell Chiffre: PA 19/01/02 ZAP am Kurt-Schumacher-Platz, 150m² verkehrsgünstig, eig. Parkplätze, 2.OG aus Altersgründen abzugeben 0171/4122060

ZAP in Kreuzberg, 110 m2, Erdgeschoss, seit 50 J., 3 BHZ, für 2 Behandler geeig net. Aus Altersgründen baldigst abzugeben. Einarbeitung möglich. 0170/6852747

Kleine, schicke ZA-Praxis in Ku'dammnähe EG, 2 BHZ in gute Hände günstig abzugeben Chiffre: PA 2019/03/12

Veranstaltungen

Dienstleistung & Handwerk

Lachgaszerti. in Berlin am 13.04.19 info@ifzl.de; Tel. +49 8066 8843542 Ärzte: 740 €; ZMF 340 € Brutto Teilnehmerzahl ist begrenzt!



Praxis-Gesuche

Praxis im Bezirk Zehlendorf oder Kleinmachnow, min. 3 BHZ, ab 120 qm ab 2019/20 gesucht. praxiskauf2019@gmx.de

Suche Praxis in Berlin, 2-3 BHZ Chiffre: PG 2019/04-03 unterstützt Sie auf Honorarbasis bei der
Abrechnung & Verwaltung Ihrer Praxis.

Gerne auch als Urlaubs- oder
Schwangerschaftsvertretung!

Weitere Leistungen auf Anfrage möglich!
Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme.

www.vabodent.de Telefon: 0173 997 887 5

PRAXISMANAGER und REFERENT für Abrechnung

Zahntechniker sucht als freier Mitarbeiter Arbeit im Praxis-Labor Kontakt: 0170 309 2670

Für Profis (ZMP / DH)

Sie wünschen ein Update für die Prophylaxe und PAR- Therapie in Ihrer Praxis? Individuelle Trainings - Motivation Pur! www.berlindental.de Tel: 0151 455 44 16

ZMV bietet Ihnen einen kompetenten Abrechnungsservice an, Programm Dampsoft bevorzugt E-Mail: zmv59@gmx.net Mobil: 0151 56 82 50 61

Personal für Ihre Praxis Kostenlos suchen. Erfolgreich finden! www.praxisperlen.de

Engagierte und zuverlässige ZMV übernimmt gerne Ihre komplette Abrechnung,. Arbeitszeiten flexibel nach Absprache. Tel:0163 264 0156

Anzeigenschluss für Kleinanzeigen 05/2019: 17.04.2019

Chiffre-Kontakt

um mit Inserenten einer Chiffre-Anzeige Kontakt aufzunehmen: E-Mail an: m.boeger@tmm.de Bitte vermerken Sie in Ihrer Mail die jeweilige Chiffre-Nummer.

Auskünfte über Chiffre-Inserenten können grundsätzlich nicht gegeben werden. Die Geheimhaltung des Anzeigenkunden ist verpflichtender Bestandteil des Auftrags an uns.



Impressum

MBZ Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte

ISSN 0343 - 0162

Herausgeber:

Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin, KdöR

Stallstraße 1, 10585 Berlin

Telefon: (030) 34 808 0, Telefax: (030) 34 808 240

E-Mail: info@zaek-berlin.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Berlin, KdöR

Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin

Telefon: (030) 8 90 04-0, Telefax: (030) 8 90 04-46190

E-Mail: kontakt@kzv-berlin.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Dr. Michael Dreyer, ZÄK Karsten Geist, KZV

Redaktion:

Stefan Fischer, ZÄK Telefon: (030) 34 808 137 E-Mail: mbz@zaek-berlin.de

Vanessa Hönighaus, KZV Telefon: (030) 89004-168 E-Mail: presse@kzv-berlin.de

Hinweise der Redaktion:

"Zahnarzt" ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundegesetz. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird auf eine durchgängige weibliche, männliche oder diverse Formulierung verzichtet. Das Gleiche gilt für Berufsbezeichnungen wie "Zahnmedizinische Fachangestellte". Die gewählte Form bezieht die jeweils anderen geschlechtsspezifischen Bezeichnungen mit ein. Dessen ungeachtet gelten die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.



Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Für die Richtigkeit der Darstellung wissenschaftlicher und standespolitischer Art übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Darin geäußerte Ansichten decken sich nicht immer mit denen der Herausgeber. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch unter der Zahnärzteschaft und ihr nahestehender Kreise.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der Herausgeber bzw. des Verlages unzulässig.

Verlagssonderseiten liegen in der Verantwortung der TMM Magazine GmbH.

Titelfoto: montego6 - Fotolia.com | KZV Berlin **Redaktionsschluss:** 20.03.2019

Verlag: TMM Magazine GmbH

Franklinstraße 11, 10587 Berlin, Tel: (030) 23 59 951-71 www.tmm.de

Geschäftsführer:

Jürgen H. Blunck

Lavout:

Astrid Güldemann

Anzeigenleitung:

Michaela Böger, (030) 23 59 951-72, m.boeger@tmm.de

Kleinanzeigen:

www.tmm.de/mbz-kleinanzeigen/ Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Januar 2018. Chiffre-Anfragen an m.boeger@tmm.de

Abonnement: Das Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte erscheint jeweils zum Anfang eines Monats 11 Mal im Jahr, in den Monaten Juli und August in einer Doppelausgabe. Jahresabonnement 36,85 Euro inkl. MwSt., Einzelverkaufspreis 3,35 Euro inkl. MwSt.

Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Quartals.

Bestellungen werden von der TMM Magazine GmbH entgegengenommen:

E-Mail: abo@tmm.de, Telefon (030) 23 59 951-71



MIETEN STATT KAUFEN – DIE BESONDERE MAGAZIN-AUSWAHL. Alle Vorteile der LESEBOX auf einem Blick:

- bis zu 50% sparen gegenüber dem Kioskkauf
- über 300 deutschsprachige und internationale Magazine
- transparente Schutzfolien halten die Magazine hygienisch sauber
- keine Papierumschläge mit Werbeaufdrucken
- Sortimentsänderungen können kurzfristig umgesetzt werden
- Keine Vertragsbindung
- Unverbindlich testen 2 Wochen kostenlose Probebelieferung

Unsere gesamte Titelauswahl finden Sie auf unserer Webseite. www.lesebox.com f b.com/Lesebox.GmbH



Kleinanzeigenauftrag

Felder mit einem * müssen ausgefüllt werden Jetzt online buchen unter: https://tmm.de/ Kleinanzeigenauftrag mbz-kleinanzeigen Zahnarztpraxis XY Vorname / Name * Straße / Nr. * PLZ / Ort * E-Mail * Rubriken* Stellenangebote Stellengesuche Praxisangebote Geräte & Einrichtungen O Dienstleistung & Handwerk Veranstaltungen Laufzeit * O eine Ausgabe zwei Ausgaben o drei Ausgaben O vier Ausgaben O fünf Ausgaben o sechs Ausgaben O Dauerauftrag, elf Ausgaben Erhöhte Aufmerksamkeit durch Chiffre - 50 € □ Logo - 40 € ☐ Farbe - 30 € ☐ Fett - 15 € Anzahl der Zeilen 1 Zeile - 50 € Zeile 1 * 40 von 40 Zeichen übrig Gesamtpreis: 100,00 € Absenden

Ansprechpartnerinnen & Ansprechpartner

Zahnärztekammer Berlin

Stallstraße 1 10585 Berlin-Charlottenburg Telefon 030 - 34 808-0 030 - 34 808-240 Fax E-Mail info@zaek-berlin.de Website www.zaek-berlin.de

Vorstand

Dr. Karsten Heegewaldt Präsident

Dr. Michael Dreyer Vizepräsident, Öffentlichkeitsarbeit, LAG, Zahnärztliche Behindertenbehandlung,

Sozialfonds

Dr. Detlef Förster ZFA Aus- und Fortbildung
Dr. Juliane von Hoyningen-Huene
Dr. Helmut Kesler
Dr. Dietmar Kuhn
Dr. Dietmar Kuhn
Dr. Helmut Kesler
Dr. Dietmar Kuhn
Dr. Dietmar Dr. Dietmar Kuhn
Dr. Dietmar Dr

Gebührenordnung für Zahnärzte Dr. Jana Lo Scalzo

Persönliche Gespräche bitte telefonisch über die Referate vereinbaren.

Geschäftsführung Telefon 030 - 34 808 -

Geschäftsführer Stellv. Geschäftsführer Sekretariat	Dr. Jan Fischdick Henning Fischer Sina Blechert Ines Kjellerup-Richardt	-133 -132 -130 -131
	iries kjellerup-kicharut	-131

Referate

Justiziariat	Irene Mitteldorf*	-161
Mitgliederverwaltung	Petra Bernhardt*	-157
Reitrageuseen	Stefanie Nebe Monika Müller*	-112
Beitragswesen	Claudia Hetz*	-110 -111
Buchhaltung	Sara Schütz	
Praxisführung BuS-Dienst	Nicola Apitz*	-163 -119
Du3-Dierist	Cindy Kühn	-146
	Ivonne Mewes	-146
Medizintechnik	Frik Kiel	-162
Zä. Stelle Röntgen	Dr. Veronika Hannak* (Leiterin)	-143
Zu. Stelle Nortgeri	Ulrike Stork*	-125
	Peggy Stewart*	-139
Zä. Fort- und Weiterbildung	Isabell Eberhardt-Bachert*	-124
Zarrore and Westerbildario	Birgit Schwarz*	-115
ZFA-Ausbildungsberatung	Dr. Susanne Hefer* (Referatskoordinatorin)	-128
Zahnmed. Fachangestellte	Birgit Bartsch*	-121
9	Mirjam Kehrberg	-152
	Manuela Kollien*	-129
	Leane Schaefer	-122
	Janett Weimann*	-147
Berufsrecht	Filiz Genç	-151
	Janne Jacoby*	-145
	Sarah Kopplin	-149
Gebührenordnung für Zahnärzte		-113
är anti si i s	Susanne Wandrey	-148
Öffentlichkeitsarbeit	Stefan Fischer	-137
	Diana Heffter	-158
	Kornelia Kostetzko*	-142
Soziales	Denise Tavdidischwili* Ute Gensler*	-136
IT-Administration	Tilo Falk	-159 -126
Organisatorisch-technischer Dienst		-126
Organisatorisa ried Il IISCHEL DIELIST	David Viese	-102

^{*} infolge Teilzeitbeschäftigung vor allem vormittags erreichbar

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahnärztekammer sind erreichbar: Mo., Di. und Do. 08.00–12.00 und 12.30–15.30 Uhr Mi. (außer ZFA-Referat) 08.00–12.00 und 12.30–16.00 Uhr 08.00-13.00 Uhr

Philipp-Pfaff-Institut

Aßmannshauser Straße 4-6 14197 Berlin Telefon 030 - 414 725-0 030 - 414 89 67 Fax E-Mail info@pfaff-berlin.de Website www.pfaff-berlin.de

Geschäftsführung Dr. Thilo Schmidt-Rogge

Landesarbeitsgemeinschaft Berlin

zur Verhütung von Zahnerkrankungen e.V.

Fritschestraße 27-28 10585 Berlin 030 - 36 40 660-0 030 - 36 40 660-22 Telefon F-Mail info@lag-berlin.de www.lag-berlin.de Website

Daphne Bongardt Vorsitzende Dr. Michael Dreyer Stellv. Vorsitzender Andreas Dietze Geschäftsstellenleiter Marlies Hempel Sekretariat

Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

10711 Berlin-Charlottenburg Georg-Wilhelm-Straße 16 Telefon Sammelnummer 030 - 89004-0 030 - 89004-102 F-Mail kontakt@kzv-berlin.de Website www.kzv-berlin.de

Vorstand

Dr. Jörg Meyer Vorsitzender des Vorstandes stv. Vorsitzender des Vorstandes stv. Vorsitzender des Vorstandes Telefon 030 - 89004-140, -131 oder -146 Dipl.-Stom. Karsten Geist Dr. Jörg-Peter Husemann Sekretariat des Vorstandes

vorstand@kzv-berlin.de

Persönliche Gespräche bitte telefonisch über die Sekretariate vereinbaren.

Geschäftsführung

Dr. Gerald R. Uhlich Telefon 030 - 89004-267 dr.uhlich@kzv-berlin.de

Referenten des Vorstandes

Mittwoch 9–15 Uhr Telefon 030 - 89004-230 Stefan Gerlach Parodontologie par@kzv-berlin.de

Dr. Olaf Piepenhagen Mittwoch 9-15 Uhr Patientenberatung Telefon 030 - 89004-400 patientenberatung@kzv-berlin.de

Dr. Oliver Seligmann Mittwoch 10-12 Uhr Schlichtungsstelle und Gutachterfragen Telefon 030 - 89004-280 dr.seligmann@kzv-berlin.de

Hans-Ulrich Schrinner Kieferorthopädie Freitag 10–12 Uhr Telefon 030 - 89004-261 hans-ulrich.schrinner@kzv-berlin.de

Pressestellen

ZÄK Berlin Telefon 030 - 34 808-142 030 - 34 808-242 Kornelia Kostetzko presse@zaek-berlin.de Telefon 030 - 89004-168 Fax 030 - 89004-46168 **KZV** Berlin Vanessa Hönighaus presse@kzv-berlin.de

Geschäftsstelle der Wirtschaftlichkeitsprüfeinrichtungen Zahnärzte im Land Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16 10711 Berlin-Charlottenburg Telefon 030 - 89004-156/166 030 - 89004-354

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

Klaus-Groth-Straße 3 14050 Berlin Telefon 030 - 93 93 58-0 030 - 93 93 58-222 Fax E-Mail info@vzberlin.org Website www.vzberlin.org

Verwaltungsausschuss

Dr. Ingo Rellermeier Dr. Rolf Kisro Vorsitzender, Kapitalanlagen und Personal Stellvertretender Vorsitzender, Mitgliederangelegenheiten, Kapitalanlagen (Immobilien) Dr. Markus Roggensack Beisitzer, Kapitalanlagen

Dr. Lars Eichmann Beisitzer

Persönliche Absprachen nach telefonischer Voranmeldung mittwochs in der Zeit von $9.00~{\rm bis}~12.00~{\rm Uhr}.$

Direktor Ralf Wohltmann

Telefonische Anfragen bitte über das Sekretariat

Mitarbeiterinnen		Tel. 93 93 58 -
Sekretariat	Nancy Schüler	- 151
	Ursel Petrowski	- 151
	Myriam Wachsmuth	- 151
Buchhaltung, AbtLtr.	Antje Saß	- 160
Sachbearbeitung	Meĺanie Knobel	- 162
Mitgliederverwaltung, AbtLtr.	Jana Anding	- 170
Syndikusrechtsanwältin	Kathleen Buchmann	- 176
Sachbearbeitung	Doreen Kaufmann	- 173
9	Annett Geßner	- 172
	Franziska Jahncke	- 171
	Monique Noffke	- 175
	Julianė Buchholz	- 174

Stellen- und Praxisbörse der Zahnärztekammer Berlin und KZV Berlin

www.stellenboerse-zahnaerzte.de

April 2019



Initiative Unabhängiger Zahnärzte Berlin e.V. www.iuzb.de

Offener Stammtisch Ristorante Tutti Gusti

Heerstraße 11, Ecke Frankenallee, 14052 Berlin

Anmeldung nicht erforderlich.

Jeder ist herzlich willkommen!

Dienstag, 30.04.2019

20:00 Uhr

Verband der Zahnärzte von Berlin www.zahnaerzteverband-berlin.de

Stammtisch Osteria Angelini Mittwoch, 17.04.2019

Steglitz-Zehlendorf Schloßstraße 54, 12165 Berlin 20:00 Uhr

Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

ZÄK Berlin	KZV Berlin	Philipp-Pfaff-Institut
www.zaek-berlin.de	www.kzv-berlin.de	www.pfaff-berlin.de
alle Fortbildungsangebote	finden Sie in der Rubrik Zahnmedizin ab Seite 24	

Die Notapotheke der Welt



Jede Spende hilft: www.medeor.de

Deutsches Medikamenten-Hilfswerk action medeor e.V. Volksbank Krefeld IBAN: DE12 3206 0362 0555 5555 55

Lifestyle für die Region

Top Magazin Berlin das auflagenstarke, regionale Gesellschafts- u. Businessmagazin in der Hauptstadt

- Seit mehr als 30 Jahren erfolgreich auf dem Berliner Markt
- HochqualitativeAufmachung und Inhalte
- Dreimonatige Werbewirkung
- Exklusive Kundenveranstaltungen
- Attraktive Online-Präsenz

Ihr Leseexemplar finden Sie in ausgewählten Restaurants und im exklusiven Einzelhandel





Durch präzisen Zahnersatz wertvolle Arbeitszeit am Patienten sparen

Teleskop-Prothesen nach Dr. Weigl ...auf Wunsch auch metallfrei.

25 030 / 55 22 38 25





malkodent.de
Waidmannsluster Damm 173, 13469 Berlin